

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Inserate die dreizeigepaltene Petitzeile oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Echern, Nürnberg, Quittpolstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quittpolstraße 9.

Inhalt: Krise, Arbeitslosigkeit und Revolution im Jahre 1848. — Aus den Jahresberichten der bayerischen Fabrikinspektoren für 1901. — Die Gefährdung der Gewerblichen durch die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung. — Geschäftsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft pro 1900. — Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1900. — D. M.-W.: Bekanntm. des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Mundschau. — Allg. Kranken- u. Sterbefälle b. Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pr. Februar 1902. Korrespondenz aus Lechhausen

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach **Pömmers** a. d. G. (Kupferwerke in Oesterreich);
- von Drechern nach **Luckenwalde** (M. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg, R. und Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Schlipfinger und Jgl.);
- von Formern nach **Augsburg** (Ludw. Klaas);
- von Kesselschmieden nach **Crimmitschau** (Guttische) M.;
- von Klempnern und Emailarbeitern nach **Büffeldorf** (Springorum & Co.), R.; nach **M. Gladbach** (Robert Janßen);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Hannover** (Steinfeld & Blasberg); nach **Lüdenscheid** (Gerhardi & Co.);
- von Metallschlägern nach **Lechhausen** (D.); nach **Nürnberg** (Erh. Schmidt, Kühnersgasse 33) R.;
- von optischen Industriearbeitern nach **Rathenow** (Müller);
- von Schlossbauern nach **Velbert** (Friedr. Aug. Brumöhler) R.;
- von Schlossern und Schmieden nach **Luckenwalde** (M. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Schraubendrehern nach **Berlin** (W. V. Steizner) St.;
- von Silberschlägern nach **Schwabach** (Kühl) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aus- sicht; A.: Arbeitsbewegung; N.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Wirtsch.-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Krise, Arbeitslosigkeit und Revolution im Jahre 1848.

Unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihrem Tiefstand, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit mit ihrer Unsumme von Noth und Elend laden förmlich dazu ein, Angesichts der bevorstehenden Feier der Erinnerung an die historischen März-tage von 1848 einen Vergleich der damaligen mit den heutigen Zuständen zu ziehen.

Auch das Jahr 1848 stand nämlich im Zeichen der Wirtschaftskrise. Dieselbe hatte in England ihren Anfang genommen, und es ist noch heute von großem Interesse, daß Friedrich Engels in seinem Buche über die Lage der arbeitenden Klassen in England sie bereits 1844 vorausgesagt hatte. Von England verbreitete sich die Krise über den Kontinent und wirkte besonders in Deutschland in verheerender Weise, so daß in den großen Städten wie in den übrigen Industriegegenden eine verheerende Arbeitslosigkeit eintrat. So war in Berlin, wie Wilhelm Bloß in seiner Geschichte der deutschen Revolution ausführt, die Arbeitslosigkeit sehr groß und waren Bureaus für Arbeitsnachweis errichtet worden. Etwa 700 Arbeiter hatten sich bei diesen Bureaus am ersten Tage gemeldet, aber nur dreien hatte man Arbeit verschaffen können. Die hieheren Stadtväter mußten sonach einsehen, daß der Fehler nicht im mangelnden Nachweis von Arbeit, sondern im Ueberfluß von unbeschäftigten Arbeitskräften lag. Nun verlangte eine Petition im Hinweis auf die Nahrungslosigkeit bei den arbeitenden Klassen eine ständige Deputation der städtischen Behörde, die sich mit dem Wohle der Arbeiter beschäftigen sollte; dann sollten „durch eine allgemeine Hauskollekte“ die Mit-

tel zu öffentlichen Arbeiten beschafft werden. Man stritt sich lange, ob der Staat oder die Stadt hier einzugreifen habe, denn die sozialökonomischen Anschauungen der Stadtverordneten waren ebenso rückständig, wie die der Petitionäre. Endlich überwies man die Sache einer Kommission, desgleichen den Antrag auf Errichtung von bürgerlichen Schutz-wachen. Eine Anzahl von Spießbürgern hatte nämlich unter Heulen und Zähneklappern solche verlangt, indem sie behaupteten, Militär und Polizei könnten dem Eigenthum keinen sofortigen Schutz gewähren und Leben wie Eigenthum seien bedroht. O, diese „Eigenthumsbestie“, die mit ihrem schlechten Gewissen heillose Angst vor den Arbeitslosen und Hungernden hatte, die vorher maßlos ausgebeutet worden waren. In der Bessischen Zeitung gab ein Spießbürger den nothleidenden Arbeitern den billigen Rath, „die Hilfe in sich selbst zu suchen, die von außen niemals kommen könne“.

Natürlich herrschte nicht nur in Berlin Arbeitslosigkeit, sondern auch im übrigen Deutschland. So standen in Krefeld von 8000 Webstühlen 3000, wovon 1000 in der Stadt und 2000 auf dem Lande, still und waren infolge dessen 4500 Personen mit 8000 Angehörigen arbeitslos, sodaß 12.000 Personen unter der Krise und der Arbeitslosigkeit litten. „Im Jahre 1848 erreichte das Elend dieser Weber seinen Höhepunkt“ schreibt Kampffmeyer in seiner Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen. „Ueberhaupt war die Lage ganzer Bevölkerungsschichten in diesem Jahre derart drückend und unerträglich, daß es nur eines kleineren äußeren Anstoßes bedurfte, um diese Schichten in Bewegung zu setzen. Und hier und dort machten sie ihre „Revolutionen“. Diese fielen dann überall den unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend aus.“

Zu dem Elend der Arbeitslosigkeit gesellten sich noch, um dasselbe voll zu machen, die Folgen der Mißernten von 1846 und 1847 in Gestalt der Theuerung und des Mangels an den nothwendigsten Lebensmitteln. „Wenn schon das Jahr 1846 ein Hungerjahr genannt werden mußte, so ward 1847 die Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel schier unerträglich für die Volksmasse. Schlechte Ernten, Geschäfts- und Handelskrisen, Arbeitsstockung und elende Löhne wirkten zusammen. Selbstverständlich war die Theuerung in den Städten am meisten fühlbar. Wie in den Jahren 1844 und 1845 gab es eine ganze Reihe von Tumulten, die einfach daraus entstanden, daß das Volk nicht mehr wußte, wovon es leben sollte. Der hungernde Magen ist bekanntlich der stärkste aller Revolutionäre; aber trotzdem er zu den Tumulten antrieb, zeigten sie im Ganzen eine gewisse Harmlosigkeit, und ein starker Haß trat nur gegen diejenigen hervor, die das Elend des Volkes gewinnträchtig auszubeuten suchten. Der Berliner Kartoffelkrieg ist typisch für diese Art von Tumulten und Straßenaufmäusen. Die Lebensmittel hatten damals in Berlin einen unerhörten Preis erreicht, was zum großen Theil der habgierigen Speculation der Bauern und der Händler zugeschrieben wurde. Die Frauen der Arbeiter kamen verzweifelt vom Wochenmarkt wieder heim, denn sie konnten nicht einmal Kartoffeln kaufen, von denen die Meße 6 Silbergroschen und noch mehr kostete. Da die Bauern und die Händler sich auch noch grobe und höhnische Redensarten erlaubten, so fiel eine Anzahl Frauen über einen Händler am Oranienburger Thor her und prügelte ihn ordentlich durch. Eine Anzahl von Männern und Frauen aus der Rosenthaler Vorstadt, dem „Voigtland“, übte die gleiche Volksjustiz auf den übrigen Marktplätzen. Die Polizei schritt nicht ein; aber am dritten Tage wandte sich der Horn des Volkes gegen die sogenannten Materialisten, die Spezerzhändler, sowie gegen die Schlächter und Bäcker, die

sich gleichfalls der mucherischen Ausbeutung schuldig gemacht hatten. Einzelne Karren überfielen die Läden und nahmen die Gewareen weg; wenn die Ladenbesitzer grob wurden, so wurden die Läden demolirt und die Fenster eingeworfen; manchmal gab es auch eine Tracht Prügel. Bei den Bäckern wurde das Brot gewogen; fand man, daß ein Fünftelbrot mehr als 3 Pfund wog, so wurde dem Bäcker die Hand gedrückt, ein Hock auf ihn ausgebracht und an die Thür geschrieben, daß sein Brot das rechte Gewicht habe. Dann zog man wieder ab. Wurde das Brot zu leicht befunden, so ging es den Bäckern wie den anderen Preistreibern. Diese Auftritte dauerten vier Tage; dann schritt die öffentliche Gewalt ein, Militärpatrouillen durchzogen die Straßen und schlugen mit flacher Klinge zu. Es wurden etwa 300 Personen, darunter 17 Frauen, verhaftet; etwa 100 wurden verurtheilt und am 20. März 1848 aus dem Gefängniß entlassen. Die Kommunalverwaltung und die Privatwohlfähigkeit regten sich und halfen dem größten Mangel etwas ab. So wurde es vorläufig wieder ruhig in Berlin.“

In der Umgebung von Berlin war die Noth ebenso groß, so namentlich bei den Baumwollwebern in Nowatze. Am schlimmsten stand es aber in Schlessien, wo bekanntlich 1844 die Weberrevolte in Peterwaldau und Langenbielau stattfand und wo 1847 der Hunger und die Pest wütheten.

So war es aber in den Nachbarländern Oesterreich und Frankreich. Krise, Arbeitslosigkeit, Theuerung und Hungernoth herrschte überall, und diese gewitterchwangere Situation glich dem Pulverfaß, das durch einen Funken zur Explosion gebracht werden kann. Und die Explosion erfolgte: am 24. Februar 1848 in Paris, unmittelbar aus politischen Ursachen, in der Hauptstadt aber veranlaßt durch die allgemeinen schlechten und unerträglichen Verhältnisse. Es waren die Pariser Arbeiter, unter ihnen zahllose Arbeitslose, welche die Revolution in die Wege leiteten und den durch die Revolution auf den Thron gekommenen König Louis Philipp durch die Revolution wieder stürzten. Die Nachricht von den Pariser Vorgängen schlug in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und andere erregten Länder wie eine Bombe ein. Die „Köln Zeitung“ übermittelte die Nachricht am 26. Februar, Abends 7 Uhr, der Bevölkerung durch ein Extrablatt: „Revolution in Paris! Die Republik proklamirt! Der vorgestrige Tag dürfte leicht für Millionen ein verhängnißvoller sein. Die Cemente (ganz der heute noch übliche Stil dieses Gesellschaftsblattes) hat zu Paris am 24. Februar eine ganz unerwartete Wendung genommen, es ist eine Revolution ausgebrochen. Der Kampf hat sich gegen das Königthum gerichtet. Infolge von Ereignissen, über die uns noch die zusammenhängenden Nachrichten fehlen, wurde, nachdem alle Zugeständnisse, zu denen der König sich erboten, zurückgewiesen worden, die Republik proklamirt.“ Begreiflicher Weise erhielt dadurch die in Deutschland begonnene Freiheitsbewegung neuen Auftrieb und neue Stärkung, und es war namentlich von Friedrich Wilhelm IV., als er in der Antwort auf die Adresse der Berliner Stadtverordneten bemerkte, „man dürfe nicht erwarten, daß in Berlin die Temperatur unter dem Gefrierpunkt sei, da es umgarn in der ganzen Welt kochte; er freute sich, daß in dieser großen Stadt, wo doch so viel Gährungsstoff vorhanden, nicht mehr Unordnung herrsche.“

An den Barrikadenschlachten, durch die der Absolutismus zertrümmert wurde, waren die Arbeiter und unter ihnen zweifellos zahlreiche Arbeitslose hervorragend theilhaftig. Die Arbeiter, durch Arbeits- und Verdienstlosigkeit, durch Noth und Elend zur Verzweiflung getrieben, waren die berufenen Soldaten der Revolution, hatten sie doch nichts zu verlieren, als ihr Elend, aber eine ganze Welt zu gewinnen.

Nach den Tagen der revolutionären Kämpfe gingen die Regierenden in Stadt und Staat daran, für die Arbeitslosen Arbeit zu schaffen, nicht allein aus menschlichem Mitleid und sozialem Verantwortlichkeitsgefühl, sondern in der Hauptsache aus Erwägungen der „öffentlichen Sicherheit“, für die die ständige Revolutionsarmee der Arbeitslosen eine permanente Gefahr bedeutete. So ließ der Berliner Magistrat eine Reihe von Bauten, sowie Kanal- und Erdarbeiten in Angriff nehmen, und auch die Staatsbehörden gingen in dieser Weise vor. Nach und nach wurden so von der Stadt Berlin etwa 2500, vom Staate etwa 3000 Arbeitslose beschäftigt. Der Tageslohn betrug 1,25 bis 1,50 Mk. Zu gleicher Zeit ging aber auch die Berliner Polizei gegen die „fremden“ Arbeitslosen mit Ausweisung vor, wohl, um ihnen einen Begriff von der soeben eingezogenen neuen „Freiheit“ zu geben. Schließlich bewilligte der Landtag noch eine Anleihe von 40 Millionen, wovon 25 Millionen für Kriegsrüstungen, 15 zur Wilderung des Nothstandes in Handel und Gerverbe verwendet werden sollten. Kanonen, Flinten und Säbel sind allerdings merkwürdige Mittel zur Bejeitigung der Kriegen und der Arbeitslosennoth, aber mit ihnen gelang es schließlich der Regierung doch, ihrer Noth, der für sie drückenden „Revolutionsnoth“ ein Ende zu machen.

Auch in anderen deutschen Staaten und Städten mußten die Behörden Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit treffen, ebenso in O e s t e r r e i c h. Hier, speziell in W i e n, wurden sowohl für Rechnung des Staates wie der Gemeinde Bauten in Angriff genommen und fanden Anfangs Mai 3707 Arbeiter bei städtischen und 1670 bei staatlichen Bauten Beschäftigung, zusammen 5377 Personen. Anfangs Juni sollen über 14.000 Arbeiter bei Staatsbauten, die in eigener Regie ausgeführt wurden, beschäftigt gewesen sein. Bei verschiedenen Bahnbauten in Steiermark, Krain, Böhmen und Mähren hatten circa 45.000 Arbeiter Beschäftigung gefunden. Es wurden aber dabei unverschämte und fürchterliche Hungerlöhne gezahlt. So erhielten in Wien die männlichen Arbeiter einen Tageslohn von 42 Pfg., die Arbeiterinnen von 34 Pfg. und Jugendliche von 12—16 Jahren 20 Pfg. Und dabei fand ein massenhafter Andrang von Beschäftigungslosen statt, die Arbeit suchten. Um die revolutionäre Gefahr der arbeitslosen Massen zu vermindern, wurden auch Freiwillige nach Italien angeworben.

In P a r i s waren, wie sechs Jahrzehnte vorher mäßig der großen Revolution, Staats- oder National-Verfassungen errichtet worden, durch die die nun herrschende Bourgeoisie die Luft von dem gefährlichen Revolutionsstoff reinigte, wie auch den Sozialismus zu diskreditieren versuchte, aber weder das Eine noch das Andere damit erreichte. Auf die Februar-Revolution mit den Arbeitern folgte die Junijochlacht gegen die Arbeiter, die mit ihrer Hinordnung endete, aber nach der Anfang vom Ende der Republik war, der vier Jahre später Louis Bonaparte den Garaus machte.

So wie sie 1847 und 1848 war, ist die wirtschaftliche Situation für die Arbeiter, für die ganze kapitalistische Gesellschaft auch heute. Seit dem Sommer 1900 eine allgemeine Wirtschaftskrise, 1901 eine teilweise Missernte, eine halbe Million Arbeitslose, wovon allein über 100.000 in Berlin und Umgebung und Sachverständigen. Und dennoch ist heute die Situation eine andere, nirgends Hunger- und Volksaufstände, nirgends revolutionäre Strömungen im Sinne von Gewaltthätigkeit, nirgends Barrikaden und Straßenkämpfe. Diese veränderte Situation verdanken die herrschenden und herrschenden Klassen der modernen Arbeiterbewegung, durch die Hunderttausende organisiert und diszipliniert wurden; durch die das Proletariat seine Vertreter in den Behörden erhielt, um da seine Interessen wahrzunehmen, seine Leiden zu schildern und die Ergreifung notwendiger Maßnahmen zu fordern. Die modernen Barrikaden der Arbeiter sind ihre Organisationen, der Stimmzettel die Stuzel, durch die die Gegner niedergemacht werden und die Bahn frei gemacht wird für den weiteren Fortschritt und den endlichen Sieg.

Und daran, daß wir heute in diesem Stadium der Entwicklung sind, haben die kämpfenden Proletarier von 1848, unsere Brüder auf den Barrikaden, ein sehr großes Verdienst, und darum gedenken wir ihrer auch in diesen Märztagen mit den Gefühlen der Anerkennung und Dankbarkeit.

Aus den Jahresberichten der bayerischen Fabrikinspektoren für 1901.

(Schluß.)

Der weitere wirtschaftliche Niedergang im verflohenen Jahre brachte auch, wie dies selbstverständ-

lich erscheint, für die Arbeiterchaft eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die gänzlich Arbeits- und Verdienstlosen gerathen in eine bittere Nothlage, in der sie häufig das zum Leben Nothwendigste entbehren und hungern müssen. Die große Mehrzahl jener Arbeiter, welche bei wesentlich eingeschränkter Arbeitszeit und ungenügender Beschäftigung weiter arbeiten können, erfahren eine empfindliche Einbuße an ihrem Lohneinkommen und müssen die bisher gewohnte Lebenshaltung verschlechtern; diese Verschlechterung tritt da in noch stärkerem Maße ein, wo Betriebsseinschränkung und Lohnreduktion Hand in Hand gehen, ein rücksichtsloses, brutales Doppelverfahren des Unternehmertums gegen die Arbeiter, das selbst die Verwaltung einer großen Aktiengesellschaft, nämlich diejenige des bekannten großen Stahlwerkes von Hösch in Dortmund, kürzlich für unzulässig erklärte. Daß aber solche Doppelverschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht selten vorkommt und zwar speziell in der Metall- und Maschinenindustrie, dafür sind im Laufe der Zeit in diesem Blatte Seitens der Kollegen selbst zahlreiche Beweise erbracht worden und dafür erörtern auch die vorliegenden Amtsberichte der bayerischen Fabrikinspektoren mehrfach Beweismaterial. So führt der pfälzische Aufsichtsbeamte aus, daß der Verdienst der Arbeiter in Folge mangelnder Arbeit bzw. verkürzter Arbeitszeit eine erhebliche Verminderung erlitten hat, aber auch in Folge der Herabsetzung der festen Lohn- oder der Akkordlöhne. „Bei den Revisionen fanden sich solche Reduzierungen von 5 bis 25 Proz. in 12 Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisengießereien und 1 Kettenfabrik . . . Es ist anzunehmen, daß noch in mehreren Betrieben, nach den Revisionen, im Laufe des Jahres Lohnreduktion erfolgte . . . Die Erwerbsverhältnisse haben sich somit für einen bedeutenden Theil der Arbeiterbevölkerung im Berichtsjahre verschlechtert.“ Und auch der mittelfränkische Aufsichtsbeamte bemerkt: „Wenn auch im Allgemeinen die Löhne in der Industrie im Berichtsjahre nicht zurückgegangen sind, so fehlt es doch nie zur Zeit schlechten Geschäftsganges auf Seite der Arbeitgeber an mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen, die Höhe der Löhne herabzudrücken und daß es hierin auch im Berichtsjahre nicht gefehlt hat, beweisen schon die in Beilage 9 verzeichneten Abwehrstreiks gegen erfolgte Lohnherabsetzung, welche jedoch glücklicher Weise meist mit dem Siege der Arbeiter endeten, da es sich hierbei um ziemlich feste Organisationen der Schreiner, Gold- und Aluminiumschläger handelte. In zahlreichen Fällen hat jedoch ohne Zweifel eine Minderung des Einkommens weiter Arbeiterkreise dadurch stattgefunden, daß die tägliche Arbeitszeit um 1, 2 bis 3 Stunden reduziert wurde, so daß, wenn auch die Preise aller Lebensbedürfnisse auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre verblieben, ja jene der Steinkohlen sogar um ein Geringes herabgingen, doch der Schluß berechtigt ist, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in zahlreichen Fällen zurückgegangen ist.“

Gewiß ist das der Fall, auch da, wo eine weitere Verschlechterung der Lebensmittel, der Wohnung usw. nicht eingetreten ist, denn die Preise für dieselben hätten entsprechend der Verminderung des Lohneinkommens der Arbeiter fallen müssen. Nun sind aber im Gegentheil mehrfach die Preise der Lebensmittel usw. auch noch gestiegen. So wird im pfälzischen Berichte angeführt, daß das Schweinefleisch von 1.40 auf 1.50 pro Kilo gestiegen ist bzw. in Kaiserslautern der Fleischverbrauch gegenüber 1900 erheblich zurückgegangen ist. So wurden 20 Ochsen, 230 Stiere, 3800 Kälber und 705 Schweine weniger geschlachtet; anderseits stieg die Schlachtung um 8 Fässel, 18 Kühe, 217 Rinder, 220 Schafe, 9 Ziegen. Der Preissteigerung für das Schweinefleisch steht allerdings auch die Preisverminderung bzw. der unveränderte Preis für andere Fleischsorten und andere Lebensmittel gegenüber. In München ist der Pferdefleischkonsum in der Zeit vom 16. Dezember 1900 bis 15. Dezember 1901 um 287 auf 2041 Pferde gestiegen. In Niederbayern waren offenbar die Agrarier und mit ihnen Metzger und Händler stark an der Arbeit, denn Schweinefleisch, Eier und Milch sind um 5,2, 3,1, 5,6 Prozent im Preise gestiegen, ferner Brennholz, Torf, Brau- und Steinkohlen um 3,1 bis 5,6 Proz., 1,4 bzw. 3,15 Proz. und um 2,3 bzw. 4,19 Proz. „Aus dem Angeführten ergibt sich, wird im Berichte sehr richtig dazu bemerkt, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung im Berichtsjahre mehr verschlechtert als verbessert hat.“ Selbstam berührt in dem oberpfälzischen Berichte die Darlegung, daß die Löhne der Arbeiter im Baugewerbe, der Steinindustrie, Maschinenindustrie usw. eine Erhöhung erfahren haben; immerhin erscheint dieselbe glaublich, da ja die Arbeitslöhne in der Oberpfalz bekanntermaßen niedrige sind und ferner die Geschäftslage der Sütten, Salzwerte und Gießereien eine gute war.

Dagegen haben sich nach dem oberpfälzischen Berichte die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter schon insofern verschlechtert, als eine nicht unbedeutende Erhöhung der Fleischpreise eingetreten ist, die sich in Rücksicht auf mindern Verdienst doppelt schwer fühlbar machte. Dazu kommen aber noch die Betriebsseinschränkungen mit ihrer Verminderung des Verdienstes, wovon auch die Maschinenindustrie bzw. die Metallarbeiter betroffen wurden.

In Unterfranken fanden theilweise Betriebsweiterungen in der Metallindustrie (Schweinfurt) statt, denen aber Betriebsseinschränkungen in anderen Fabriken der Metall- und Maschinenindustrie gegenüberstanden; auch fanden Lohnreduktionen statt. Diese Umstände mußten im Verein mit der Verminderung der Arbeitsgelegenheit, welche durch den Zuzug von Arbeitslosen aus schwerer getroffenen Industriegegenden stattgefunden haben wird und der eingetretenen Vertheuerung wichtiger Lebensmittel auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung einen nachtheiligen Einfluß ausüben. „Im Vergleich zum Vorjahre hat sich also die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung verschlechtert.“ Das Gleiche wird im Augsburger Berichte konstatiert.

Das Gesamtfaßit des Jahres 1901 ist also für die Arbeiterklasse in Bayern und zweifellos in ganz Deutschland nach amtlicher Bescheinigung eine sehr empfindliche Verschlechterung ihrer gesamten Existenzbedingungen, eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, eine äußerst bedenkliche Verelendung, die durch die Krise aus der Theorie in die Praxis umgesetzt wurde, so daß der Streit um die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit der Verelendungstheorie durch die Praxis, d. h. durch die exakte Wissenschaft der Erfahrungen und Thatfachen entschieden ist. So hat der vielverkannte und vielverlästerte Marx wieder einmal Recht behalten.

Was nun die Durchführung des Arbeiterschnelles betrifft, so weist zunächst die Revisionsstätigkeit der Aufsichtsbeamten eine kleine Zunahme auf, indem im Berichtsjahre 10.662 gegen 10.520 Betriebe in 1900 mit 248.199 bzw. 261.801 Arbeitern revidiert wurden; die Gesamtzahl der Revisionen betrug 11.107 gegen 11.101 im Jahre 1900, also auch hier eine kleine Zunahme von 6, während die Zahl der Arbeiter in den revidierten Betrieben um rund 13000 kleiner ist. Prozentual ist die Revisions-thätigkeit etwas zurückgegangen indem im Jahre 1900 57,6, 1901 aber nur 55,8 Prozent der Fabrikbetriebe und 45,2 bzw. 41 Prozent der Handwerksbetriebe revidiert wurden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten beträgt 21; der oberpfälzische Beamte erwähnt, daß er nun eine mehr als 15jährige Thätigkeit hinter sich hat, nahezu allen Arbeitern in Fabriken und größeren Gewerbebetrieben bekannt und das Vertrauen der Arbeiter zu ihm ein ziemlich allgemeines geworden sei. Im allgemeinen wird, wie gewohnt, der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Unternehmern als ein „befriedigender“ bezeichnet, aber im Einzelnen haben sie offenbar noch mancherlei Anfeindungen von progib- brutalen Fabrikdespoten zu erdulden. So wird im oberbayerischen Berichte die fast berühmt gewordene Affaire mit dem Münchner Fabrikdirektor erwähnt, der dem Fabrikinspektor den Weg zu den Fabrikräumen durch das Bureau vor schrieb und der darin auch von Richtern noch unterstützt wurde. Immerhin ist die Sache noch nicht definitiv richterlich entschieden. Der pfälzische Beamte erwähnt, daß Beanstandungen und Anordnungen nicht immer von den Unternehmern gut aufgenommen werden, was nicht überrascht, wenn man die Herren kennt; ferner werde von demselben bemerkt, daß die bethätigte Fürsorge für die Arbeiter zu weitgehend erscheine; über die Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden von Arbeitern werden mißfällige Aeußerungen gemacht und sei das Bestreben vorhanden, die Namen der Beschwerdeführer zu erfahren; aber dieser ganzen Haltung der Unternehmer werde ein geeignetes Verhalten entgegengesetzt. Der unterfränkische Beamte erwähnt unfreundliche, ja geradezu unanständige Aufnahme in einzelnen Betrieben und im Schriftverkehr eine die Grenzen der Sachlichkeit weit überschreitende Schreibweise. Befriedigender war die Aufnahme der Assistentin. Der Augsburger Aufsichtsbeamte wurde von einem Unternehmer derart beleidigt, daß er Strafantrag stellte und der „gebildete“ Herr — jeder, der Geld hat, ist ja bekanntlich auch „gebildet“ und darum die kapitalistische Formel von Besitz und Bildung — vom Gericht zu 100 Mk. Geldstrafe sowie zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt wurde.

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern äußern sich ausnahmslos alle Berichte günstig und auch die Assistentinnen sind davon befreit. In pfälzischen Berichten findet sich eine Aeußerung der Assistentin, wonach sich „die Annäherung der Arbeiterinnen erheblich gebessert hat, da sie ihre frühere Schüchternheit, auch

theilweise Unwissenheit, durch die wiederholten Besuche verloren haben und frei und ungenirt plaudern." Im mittelfränkischen Berichte wird mit Befriedigung hervorgehoben, daß die wöchentliche Sprechstunde der Assistentin durch eine ständige Notiz in der Arbeiterpresse der Beachtung der Arbeiterkreise in Erinnerung gehalten wurde. Insgesamt haben die beiden Assistentinnen im Berichtsjahre 1138 (1900: 1340) Revisionen ausgeführt und 847 Beanstandungen erhoben, die alle möglichen Mißstände und Gesetzeswidrigkeiten betrafen. In der Einleitung des Berichtsbandes wird die Dienstthätigkeit der Assistentinnen als eine erspriehliche bezeichnet.

Geradezu von einer Siphphusarbeit der Aufsichtsbeamten gegenüber der Remiss und Gesetzesverachtung zahlreicher Unternehmer möchte man reden, wenn berichtet wird, daß im Berichtsjahre Seitens der Aufsichtsbeamten nicht weniger als 9321 (1900: 8850) Anordnungen zur Unfallverhütung und 2220 (2436) gewerbehygienische Anordnungen gegen gesundheitschädliche Einflüsse usw. getroffen werden mußten. Aus der großen Zahl dieser Anordnungen die nun seit mehr als 1 1/2 Jahrzehnten von den Aufsichtsbeamten Jahr für Jahr getroffen werden müssen, kann man nur den Schluß ziehen, daß zahlreiche dieser Anordnungen von den Unternehmern nicht ausgeführt und daher wiederholt werden müssen und daß ferner in völliger Verachtung der gesetzlichen Vorschriften Seitens der Unternehmer zahlreiche neue Mißstände entstehen. Die Verleihung der Exekutivgewalt an die Aufsichtsbeamten und die weitere erhebliche Vermehrung ihrer Zahl dürften die geeignetsten Mittel sein, hier Besserung zu schaffen.

Die Zahl der Unfälle ist im Berichtsjahre in Folge des Rückganges der Industrie um 103 von 13,633 auf 13,530 zurückgegangen, aber die Zahl bleibt nichtsweniger entsetzlich hoch. Auerkannt wird von den Aufsichtsbeamten, daß die organisierten Arbeiter den Fragen der Unfallverhütung ein wachsendes Interesse und Verständnis entgegenbringen und es wird ferner konstatiert, daß manche Unfälle nur als die Folgen der Akkordarbeit zu betrachten sind, so daß mit der Beseitigung derselben zahlreiche Unfälle vermieden würden. Ebenso wird z. B. im oberbayerischen Berichte eine „nicht unbeträchtliche Zahl der Unfälle“ dem Mangel geeigneter Schutzvorrichtungen zugeschrieben. Nach den oberpfälzischen und mittelfränkischen Berichten mehren sich die Fälle, in denen Unternehmer bei Neuananschaffung von Maschinen, Transmissionen usw. die Lieferanten verpflichten, alle zur Betriebssicherheit erforderlichen Schutzvorrichtungen mitzuliefern.

Die Durchführung der verschiedenen anderen Parteien des Arbeiterkampfes läßt nach wie vor zu wünschen übrig, aber auch die Höhe der Strafen, die mit 3, 4, 5 bis 10, 20 und 30 Mk. lächerlich geringfügig und daher wirkungslos sind. Als wünschenswert bezeichnet der pfälzische Bericht das Verbot der Verwendung junger Leute zum Gupphagen.

Auf einer Reihe von Tabellen wird eine detailirte und geordnete Uebersicht über die im Berichtsjahre vorgekommene Streikbewegung gegeben. Es sind 66 Streiks angeführt, wovon 13 auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen; die letzteren sind die der Feilenhauer in München (Niederlage der Arbeiter), Gießer in München (Erfolg), Zinngießer in München (theilweiser Erfolg), Kesselschmiede in München (Niederlage), Metallschläger in Vechhausen (theilweiser Erfolg), Metallarbeiter und Gießer in Neudorf (theilweiser Erfolg), Gießer in Frankenthal (Niederlage), Gießer in Frankenthal (Niederlage), Gießer in Hochstein (theilw. Erfolg), Aluminiumschläger in Schwabach (Erfolg), Bronzearbeiter in Jülich (Niederlage), Goldschläger in Schwabach (theilweiser Erfolg), Aluminiumschläger in Schwabach (Erfolg). Es hatten demnach von den 13 Metallarbeiterstreiks 3 ganzen, 5 theilweisen und 5 keinen Erfolg, oder in 60 Prozent der Fälle Erfolg und in 40 Prozent Mißerfolg. Insgesamt kamen im Jahre 1901 in Bayern 83 (1900: 96) Streiks mit 3542 (6916) Beteiligte vor, wovon 18 mit 768 Beteiligte ganzen, 23 mit 1477 theilweisen und 42 mit 1297 keinen Erfolg hatten. Die Mehrzahl der Fälle verlief demnach für die Arbeiter ungünstig, dagegen hatte die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter Erfolg. Gegen 1900 war im Berichtsjahre die Streikbewegung erheblich geringer und da erst noch vielfach von den Unternehmern durch Verschlechterungsversuche provoziert.

Was die Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung im Berichtsjahre betrifft, so wird in mehreren Berichten deren weitere Ausdehnung und Stärkung trotz der Krise konstatiert und ihr Streben nach geistiger und fachlicher Weiterbildung der Arbeiterschaft hervorgehoben und gewürdigt. Entsprechend der reaktionären Haltung Pojadomsky's in Berlin ist aber

in allen Berichten die Besprechung der Arbeiterorganisationen und der Arbeiterbewegung eine sehr kurze, viel kürzer als die Darstellung der von den Unternehmern getroffenen sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“. Es liegt hierin planmäßige Verachtung der Regierungen, aber die Arbeiterbewegung marschirt trotz alledem vorwärts, und die in der Freiheit der Meinungsäußerung beschränkten Aufsichtsbeamten anerkennen diese erfreuliche Thatsache trotz aller Bevormundung von oben.

Die Gefährdung der Gewerkschaften durch die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung.

** Aus einem interessanten Vortrage, den in Nürnberg am 10. März Rechtsanwalt Wolfg. Heine-Berlin über obiges Thema hielt, geben wir nachstehend die wichtigsten Ausführungen wieder.

Der Redner bemerkte einleitend, es sei unniht ein Loblied auf das Koalitionsrecht der Arbeiter zu singen, der Werth dieses Rechtes sei genügend bekannt; es sei dem Arbeiter so nothwendig wie Luft und Licht, wie Speise und Kleidung. Aber solange dieses Recht existire, sei es auch von allen Seiten befehdet worden, und Professor Brentano habe erst vor wenigen Tagen den wahren Satz ausgesprochen: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, wenn sie aber davon Gebrauch machen, werden sie bestraft. Dieses Wort kennzeichnet in der treffendsten Weise den Rechtszustand, wie er bei uns auf diesem Gebiete herrscht. Der Kampf gegen das Koalitionsrecht ist so alt wie der Kapitalismus. Als am Ausgang des Mittelalters an die Stelle der alten korporativen Produktionsweise die kapitalistische trat und der Polizeistaat sich bildete, traten auch die Verbote der Koalition in die Erscheinung. Der Polizeistaat der ersten französischen Republik war der Koalition genau so feindlich gesinnt wie jeder beliebige monarchische Staat, er bedrohte die Koalition mit schweren Strafen, und zwar „im Namen der Freiheit“; es wurde beduzirt, daß die Ausübung eines Zwanges auf den Willen eines Andern die Freiheit des Individuums verletze. Dieselbe Deduktion, daß die Bildung von Koalitionen gegen die Freiheit verstoße, wird auch jetzt vorgebracht. Das sind Phrasen, die sich immer einzuflecken pflegten, wenn es sich darum handelte, eine Sache zu retten, die nicht mehr haltbar war.

Lange konnten sich die Verbote nicht halten, aber immerhin so lange, um eine verwüstende Wirkung auf die Volkskraft zuwege zu bringen, sodaß z. B. das industrielle Rheinland in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts nicht mehr im Stande war, sein Refruentenkontingent aufzubringen. Dann begann, zuerst in England, die Bewegung für das Koalitionsrecht, in Verbindung mit dem Arbeiterkampf. In Deutschland hielten sich die Koalitionsverbote bis in die 60er Jahre, und die Arbeiter hätten auch damals das Koalitionsrecht nicht bekommen, wenn nicht in Preußen die Regierung mit den Liberalen in den Haaren gelegen hätte; sie spielte die Arbeiter gegen den Liberalismus aus und machte jenen kleine Geschenke, wie das Koalitionsrecht und das allgemeine Wahlrecht. Die preussische Regierung hat dabei nicht geahnt, wie die Sache ausfallen würde, sonst würde sie sich wohl besonnen haben.

Es kam nun die Gewerbeordnung zustande, die in § 152 den Arbeitern das Recht, sich zu koaliren, einräumt. Aber wie wir in Deutschland die Pressefreiheit mit dem Galgen daneben haben, so hat man auch neben den § 152 als Galgen den § 153 gesetzt. Schon vom ersten Tage an, da das Koalitionsrecht eingeführt war, suchte man es auf dem Wege der Interpretation wieder weg zu eskamotiren. Das liegt einmal in dem Zusammenhang unseres Juristenstandes mit den kapitalistischen Kreisen, dann in dem Widerwillen der Bourgeoisie gegen den Arbeiter, und schließlich steckt darin auch ein gutes Stück von dem Widerwillen, den die Bureaucratie überhaupt gegen Alles hat, was ohne sie gemacht wird. Wie die Leute über das Koalitionsrecht denken, haben wir gehört, als Pojadomsky das Zuchthausgesetz ankündigte, bei welcher Gelegenheit das Wort fiel: In einem Lande, wo das allgemeine Wahlrecht existirt, brauche man kein Koalitionsrecht. Haben wir aber auch das „allgemeine“ Wahlrecht? Auf dem Papier schon, aber in der Praxis hat das arbeitende Volk nur einen kleinen Theil der Sitze zu vergeben, die ihm eigentlich gehörten. Schon damals, als die Zuchthausvorlage lang- und kluglos vergraben wurde, haben die Sozialdemokraten geltend gemacht, daß es mit der bloßen Ablehnung nicht gethan sei, und daß daran gedacht werden müsse, das Koalitionsrecht besser zu fundiren, es mit gesetzlichem Schutz auszustatten, weil versucht werden

mürde, das, was durch die Ablehnung des Zuchthausgesetzes bereitet wurde, auf Umwegen zu erreichen. Das hat auch nicht lange auf sich warten lassen, wie das Lübecker Streikpostenverbot und ähnliche Dinge bewiesen.

Redner erörterte sodann das Verhältnis des Koalitionsrechtes zum Vereins- und Versammlungsrecht. Letzteres ist noch den Landesgesetzgebungen überlassen, aber es existirt der allgemeine Grundsat, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht. Hier müßten also die Bestimmungen der Gewerbeordnung vor denen der Landesvereinsgesetze maßgebend sein. Aber unsere Gerichte befolgen eine ganz andere Praxis. Um zu zeigen, welche Gefahren die von den Gerichten beliebte Interpretation für das Koalitionsrecht in sich birgt, führte Redner eine Anzahl von Beispielen an. Dann bespricht er die Theilnahme der Frauen an Versammlungen und nimmt besonders auf die bayerischen Verhältnisse Bezug, wobei er den Maifeierprozeß gegen den Genossen Wohl und Frau Rudolph anführt, der auch vom Oberlandesgericht München zu Ungunsten der Revisionsführer entschieden worden ist. Die Urtheilsgründe sind noch nicht bekannt, Redner vermuthet aber, daß sich das Gericht die Deduktion des General-Staatsanwaltes zu eigen gemacht hat: das Kartell habe sich auch mit der Maifeier beschäftigt, die Maifeier berühre aber nicht bloß die Interessen der im Kartell organisierten Personenkreise, die Versammlung falle daher nicht unter Artikel 15 des neuen bayerischen Vereinsgesetzes, der bestimmt, daß das Verbot der Mitgliedschaft oder Theilnahme an den Versammlungen politischer Vereine sich hinsichtlich solcher Frauenpersonen nicht auf solche politische Vereine bezieht, die nur den besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personen dienen. Wenn man das Gesetz so auslegen will, dann hat der Artikel 15 des Vereinsgesetzes überhaupt keinen Werth mehr, und man hätte sich die lebhaften Debatten in Sachen Vereins- und Versammlungsrecht sparen können. Im Reichstage haben die Abgg. Baffermann und Nachmide einen Antrag eingebracht, der sich mit dem Artikel 15 des bayerischen Gesetzes deckt; bei einer solchen Auslegung aber wird die ganze Sache für die Raze sein.

Durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Rechtszustand der gewerblichen Vereine ganz erheblich verächtelt worden gegenüber dem Zustande, der bisher in fast allen deutschen Bundesstaaten gegolten hat. Es gibt nach dem Gesetz eingetragene und nicht eingetragene Vereine; die eingetragenen Vereine haben eine günstigere Rechtsstellung, die anderen als Vereine gar keine, sie werden als Gesellschaften betrachtet, bei denen im Falle eines Prozeßes sämtliche Mitglieder klagen müßten und solidarisch mit ihrem Gesamtvermögen haftbar sind, während beim Tode oder Austritt auch nur eines Mitgliedes die Gesellschaft als aufgelöst zu betrachten wäre usw. Da den Gewerkschaften die Eintragung in das Vereinsregister verweigert wird, sind sie den größten Gefahren ausgesetzt, die aber wenigstens einigermaßen durch Privatvertrag beseitigt werden können, indem man etwa folgende Bestimmungen festsetzt: Die Führung der Geschäfte ist dem Vorstand zu übertragen; für Verbindlichkeiten haften die Mitglieder nur mit ihrem Antheil an dem Gesellschaftsvermögen; die Vorstandschaft ist nicht berechtigt, über diese Grenze hinaus Verbindlichkeiten einzugehen; wenn ein Mitglied durch Tod oder Austritt ausscheidet, wird der Verein nicht aufgelöst; die Vorstandschaft ist berechtigt, für die Gesamtheit den jeweiligen Mitglieder Prozesse zu führen usw. Auf solche Art könnten wenigstens einige schlimme Seiten beseitigt werden, aber es ist hohe Zeit, daß die Vorstände daran gehen, denn jeder Tag kann unliebbare Ueberraschungen bringen.

Hierauf behandelte Redner eingehend die immer mehr um sich greifende Anwendung des Erpressungsparagraphen des Strafgesetzbuches in Streik-, Sperre- und Boykott-Angelegenheiten und zeigte an der Hand einer Anzahl recht kraßer Beispiele, welche Konfusion die Rechtsprechung auf diesem Gebiete angerichtet hat und welche Konsequenzen für die Arbeitgeber daraus entstehen müßten, wenn sich eben die Rechtsprechung konsequent bliebe. Handel und Wandel würden dadurch vollständig lahmgelegt. Auf Grund der gegen Arbeiter erlassenen Urtheile müßten alle Unternehmer, die einem Arbeiter mit Entlassung drohen, wenn er nicht zu einem bestimmten Lohn arbeitet, die Arbeiter zumuthen wollen, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten oder bei Strafe der Entlassung zum Austritt aus der Organisation zwingen wollen usw., wegen Erpressung bestraft werden. Auch die Unternehmervereinigungen, die die Preisregulierung innerhalb einer gewissen

Branchen zum Zwecke haben und andere Unternehmer zwingen wollen, der Preiskonvention beizutreten, müßten dem Erpressungs-Paragrafen zum Opfer fallen, und ein solcher Fall ist auch thatsächlich schon vorgekommen. Außer Engste in Verbindung mit der Auslegung des Erpressungs-Paragrafen steht ein großer Theil der Prozesse, die angestrengt werden auf Grund der Bestimmungen über Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen. Für die Gewerkschaften hat sich die Sache erheblich verschlimmert durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das die Schadenersatzansprüche in hohem Maße ausgedehnt hat. § 823 des B. G.-B. verpflichtet den zum Ersatz des Schadens, der das Leben, den Körper, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, § 826 Denjenigen, der in einer gegen die „guten Sitten“ verstoßenden Weise einem Anderen Schaden zufügt.

Was „gegen die guten Sitten“ ist, darüber entscheiden die Richter, und deren Auffassung ist die der Gesellschaftskreise, der sie entstammen. Sperren, Boykotts, Streikpostenstreiken oder der Streik selbst können als „Verletzung eines Rechtes“ oder „gegen die guten Sitten“ verstoßend erklärt werden. Wenn das strafrechtlich verfolgt wird, so macht es auch zivilrechtlich haftbar, und alle Beteiligten hätten solidarisch zu haften. Das wäre das Ende des Koalitionsrechtes. Ohne Zwang kann kein Koalitionsrecht existieren, das gilt nicht nur zu Gunsten der Arbeiter, sondern auch zu Gunsten der Arbeitgeber; hat der Arbeiter das Recht zu sperren, so hat es auch der Unternehmer. Im wirtschaftlichen Kampfe wird hinüber und herüber geschossen und Sache der Solidarität ist es, die Wunden zu heilen, aber das Schießen darf nicht verboten werden. Redner will damit nicht Alles billigen, was die Unternehmer auf diesem Gebiete thun, er will nur nicht für Alles, was er nicht billigt, gleich Verbote haben. Wenn Arbeiter z. B. wegen Ausübung ihres Wahlrechtes boykottiert werden oder wenn Ausperrungen unter unwahren Angaben erfolgen, so verstößt das zweifellos gegen die guten Sitten, und er rät jedem, der eben davon betroffen wird, zu klagen.

Wie wir gesehen haben, ist unser Koalitionsrecht dringend des Schutzes bedürftig; die Rechtsprechung ist vollständig verfahren und es bleibt nichts Anderes übrig als die Gesetzgebung zu ändern. Wenn auch keine Neigung dazu besteht — die Arbeiter können warten, ihre Zeit wird noch kommen. Möge man ihr Recht und ihre Freiheit mit Füßen treten, das kann nur dazu führen, daß sie sich immer mehr zusammenschließen zum Schutze ihres Koalitionsrechtes in den Gewerkschaften. Das wird auch desto mehr der Sozialdemokratie zu gute kommen, in der die Gewerkschaften ihren einzigen ehrlichen Freund besitzen. Die Sozialdemokratie, wenn sie eine starke Partei sein will, braucht eine starke Gewerkschaftsbewegung nicht innerhalb der Partei, nicht als Anhängsel der Partei, sondern Beide müssen selbstständig auf ihren Gebieten arbeiten. Wenn sich Beide gut miteinander vertragen, so werden sie unüberwindlich sein.

Geschäftsbericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft pro 1900.

Wiel besser ausgestattet als der der Südd. Edel-, Uebelmetall und Feinmechanik, ist der Bericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Er ist mit Erläuterungen und mit Inhaltsverzeichnis versehen. Diese Berufsgenossenschaft zählt 6 Sektionen und hat ihren Hauptsitz in München. Vorsitzender ist der bekannte Millionär: Reichsrath Hugo Ritter von Maffei zu München. Die Sektion I (Sitz München) umfaßt die Bezirke: Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Neuburg. Sektion II (Sitz Nürnberg): Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Regensburg. Sektion III (Sitz Stuttgart): Württemberg und Hohenzollernsches Land. Sektion IV (Sitz Karlsruhe): Baden. Sektion V (Sitz Weimar): Ober- und Unterelbe. Sektion VI (Sitz Mainz): Rheinpfalz (ohne die Länder Preußen und Homburg) Hessen, Gießen-Pfalz (ohne die Kreise Rinteln, Schmalkalden), sowie der Kreis Weimar.

Die „Organisation“ der Berufsgenossenschaft bestand im Jahre 1900 aus 14 Mitgliedern des Genossenschaftsverbandes (darunter Vollblutunternehmer), aus 30 Mitgliedern der Sektionsvorstände (wieder darunter Unternehmer), aus 50 Vertrauensmännern (ebenfalls Unternehmer), 5 Beamten (Beamte) und 42 Arbeiter-Vertreter. 91 Unternehmer, meistens Großfabrikanten setzen also 42 Arbeitervertreter gegenüber; die aber auch nur zur Theilnahme an den Verhandlungen der Unfallversicherungsversammlungen (vgl. § 41 ff. d. U.-B.-G.) herangezogen wurden oder als Beisitzer bei den Schiedsgerichten als Vertreter der Arbeiter fungieren. Auf die wichtigsten Funktionen einer Berufsgenossenschaft. Fortsetzung der Unfallrente hatten diese Arbeiter-Vertreter also gar keinen Einfluß. Früher hatte die Berufsgenossenschaft nur 6 Schiedsgerichte, jedoch die Rechtsprechung über Unfallereignisse (d. h. Januar 1901 ab) auf die für die Invalidenversicherung gebildeten territorialen Schiedsgerichte übergegangen ist, sind 27 Schiedsgerichte zu schaffen.

Der Berufsgenossenschaft gehörten am 1. Januar 1900 9871 Betriebe an, neuangemeldet wurden im Laufe des Geschäftsjahres 818 Betriebe, sodaß nach Abgang von 376 Betrieben, am Schlusse des Jahres 10,689 Betriebe versichert waren.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Arbeiter betrug 178,668 (169,487 im Jahre 1899). Als sogenannte „Hollarbeiter“ mit 300 Arbeitstagen zu je 10 Arbeitsstunden rechnete die Berufsgenossenschaft nur 166,202. Freiwilling hatten sich 486 Unternehmer (385 im Jahre 1899) freiwillig, desgleichen 264 Betriebsbeamte (239). Die stärkste Sektion ist Sektion VI mit 3126 Betrieben und 54,817 Arbeitern, die schwächste Sektion ist Sektion V mit 555 Betrieben und 19,531 Arbeitern. Zur Anmeldung gelangten im Jahre 1900 im Ganzen 9963 Unfälle. Es kamen somit auf je 1000 durchschnittlich versicherte Arbeiter 55,76 Unfälle. Auf 1000 Hollarbeiter rechnete man 59,94 Unfälle. Interessant und beachtenswerth ist es, daß die Zahl der Unfälle in den einzelnen Sektionen prozentual sehr verschieden ist. Es entfielen auf:

Sektion I	2587 Unfälle	96,88	auf 1000	Versicherte
II	1778	68,54	„	1000
III	864	33,97	„	1000
IV	1207	45,65	„	1000
V	945	48,38	„	1000
VI	2612	47,64	„	1000
zusammen 9963 Unfälle 55,76 auf 1000 Versicherte.				

Sektion I (Oberbayern) hat also den traurigen Ruhm, die höchste Zahl, fast die doppelte Anzahl Unfälle des Durchschnitts und fast 3 Mal mehr als Sektion III aufzuweisen! Woran das wohl liegen mag? An der Gefährlichkeit der Betriebe? oder der Trunkenheit der Arbeiter? Der Bericht erklärt auf Seite 30, daß eine Reihe von Betrieben auf Grund des Abschnittes III des Gefahrrenten-Zuschlages wegen besonderer Gefahrenverhältnisse erhöht werden mußten, zusammen 411 (davon entfielen auf Sektion I 28) wegen überwiegender Beschäftigung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, 288 Betriebe (davon 71 in Sektion I) wegen besonders gefährlicher Arbeiten. Die Beschäftigung ungelerner, mit den Gefahren derartiger Spezialarbeiten weniger vertrauten Arbeiter, wird aber wohl auch von großem Einfluß auf die gewaltige Höhe der Unfälle sein.

Die Summe der anrechnungspflichtigen Löhne ist von 151,557,930 Mark auf 159,717,296 Mark im Jahre 1900 gestiegen; also um 8,159,366 Mark = 5,38 Prozent (im Vorjahre aber 9,7 Prozent). Die Zahl der versicherten Arbeiter ist aber um 5,4 Prozent gestiegen. Der Bericht meint dazu: „Die fast gleiche Vermehrung der Arbeiterzahl und Lohnsumme läßt auf ungefähr gleiche Beschäftigung in beiden Jahren schließen. In Wirklichkeit sind aber die Löhne etwas zurückgegangen, trotzdem die notwendigen Ausgaben des Arbeiters gewaltig gestiegen sind und ja künftig noch mehr verteuert werden sollen. Die Berufsgenossenschaft gibt uns hierin Aufschluß, wie sich die Löhne in den einzelnen Sektionen gestalten. Wir müssen deshalb die Statistik ergänzen, indem wir die Zahl der beschäftigten Arbeiter mit den anrechnungspflichtigen Löhnen wie folgt vergleichen:

Sektion	Zahl der Arbeiter	Löhne in Mark	pro Arbeiter	
			M	S
I	26,187	23,567,270	899	96
II	26,264	21,140,816	804	93
III	25,432	23,184,673	911	63
IV	26,437	25,066,020	948	14
V	19,531	16,088,273	823	73
VI	54,817	50,670,244	924	35
Summa:	178,668	159,717,296	893	93

Auf diese Löhne und die große Zahl der Unfälle kann sich unsere süddeutsche Metallindustrie nicht viel einbilden! Der Bericht gibt uns dann nach dem allgemeinen Schema Aufschluß über: „Gegenstände und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten“; wie folgt: Motoren, Transmissionsen, Arbeitsmaschinen z.: 493 Unfälle. Fahrstühle, Aufzüge z.: 65. Dampfkegel (Explosionen z.): 4 Sprengstoffe: 1. Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, Gase z.: 108. Zusammenbruch, Einsturz: 96. Fall von Leitern, Treppen z.: 116. Auf- und Abfaden: 231. Fuhrwerk (Ueberfahren z.): 49. Eisenbahnverkehr (Ueberfahren z.): 23. Thiere (Stoß z.): 2. Handwerkszeuge: 192. Sonstige: 30. Diese Statistik umfaßt also nur zusammen 1413 Unfälle. Daraus ergibt sich, daß von 9963 im Laufe des Geschäftsjahres gemeldeten Unfällen nur 1413 „berücksichtigt“ d. h. entschädigt worden = 14,2 Proz. der Unfälle. Es wurden also von 9963 Unfällen: 8550 Unfälle direkt abgelehnt, nicht als Betriebsunfälle entschädigt!!!

Wie alle anderen Berufsgenossenschaften wurde auch die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft geradezu vom Glück verzeihet. Sie bezieht sich ja auch meistens der selben Vertrauensärzte wie die anderen Berufsgenossenschaften und ist wohl deshalb der „Effekt“ der gleiche. Die Tabelle C gibt uns Aufschluß über die konstatirten Folgen der Verletzungen“. Danach registrierte man in 68 Fällen Tod, woran ja wohl nichts zu ändern war, es sei denn, daß man gar noch Zweifel anfangs gesetzt: ob wohl der Tod „die Folge des ersten Unfalls“ gewesen sei? Bei der Feststellung des „Grades der erlittenen Erwerbsbeschränkung“ beginnt die Thätigkeit des Herrn Vertrauensarztes, dessen Urtheil sich die Berufsgenossenschaft ja gerne „fügen“ und können, so daß dieser Umständen sogar dem Reichs-Versicherungsamt etwas unheimlich vorkam. Von den 1515 „lebendigen“ Unfallverletzten, denen man gnädig die Rente zu gewähren sich entschloß, wurde auf Grund der Arztatteste nur in 7 Fällen die völlige Erwerbsunfähigkeit anerkannt. Bei 883 Fällen wurde „theilweise“, bei dem Rest von 502 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit „konstatirt“! Nach „Alter und Geschlecht“ waren von 1413 anerkannten Fällen: 1292 Erwachsene männlichen Geschlechts, 7 Erwachsene weiblichen Geschlechts. Unter 16 Jahren, als jugendliche Arbeiter: 113 männlichen, 1 weiblichen Geschlechts.

Im Laufe des Geschäftsjahres habe die Berufsgenossenschaft insgesamt 1906 „erstmalige“ und 2114 „andere“ (lies: Rentenherabsetzung), Bescheide, zusammen also 3720 berufungsfähige Bescheide erlassen. Zu der Berufung an die Schiedsgerichte entschloßen sich auch nur 819 Verletzte, so daß also 2901 Verletzte sich mit dem Rentenbescheide zufrieden gaben! „Zufriedene“ Arbeiter doch! Aus dem Vorjahre hatte man noch 114 Fälle „schweben“, so daß im Geschäftsjahre 933 Berufungen der Verletzten der Berufsgenossenschaft „abzuwehren“ waren. Doch man hatte auch da leichtes Spiel, denn in diesen Fällen wurden 553 Berufungen = 59,3 Prozent durch Urtheil der Schiedsgerichte abgewiesen, der Bescheid der Berufsgenossenschaft also bestätigt. Ein obsiegendes Urtheil erzielten nur 162 Verletzte = 17,3 Prozent!!!

110 Fälle wurden am Schiedsgericht durch Vergleich, Anerkennung, Zurücknahme oder Abweisung wegen verspäteter Berufseinlegung „erledigt“, weitere 108 Fälle harrten noch des Urtheils.

Die Berufsgenossenschaft selbst gab sich mit ihrem Misserfolg an den Schiedsgerichten noch lange nicht zufrieden. Sie legte trotzdem noch in 43 Fällen Rekurs bei dem Reichs-Versicherungsamt ein; während unter den Massen abgewiesener Verletzte nur 143 sich zum Rekurs entschloßen hatten. Aus dem Vorjahre kamen noch hinzu 21 Rekurse der Genossenschaft und 55 Rekurse von Verletzten, so daß also im Geschäftsjahre 64 Rekurse der Genossenschaft und 198 Rekurse der Verletzten zu erledigen waren. Das Reichs-Versicherungsamt, die „letzte Hoffnung“ der armen Verletzten, erledigte die Rekurse der Genossenschaft wie folgt: 38 Fälle durch Bestätigung des schiedsgerichtlichen Urtheils, während noch in 18 Fällen das Urtheil des Schiedsgerichts „abgeändert“ wurde, 8 Fälle blieben unerledigt. Die Rekurse der Verletzten wurden in 96 Fällen abgewiesen, 43 hatten Erfolg; 7 wurden durch Vergleich, Anerkennung oder Zurücknahme erledigt, während noch 52 Fälle unerledigt in das Jahr 1901 übergingen.

Schmunzelnd bemerkt der Vorstand der Berufsgenossenschaft, daß hienach 67 Prozent der Berufungen zu Gunsten der Berufsgenossenschaft und nur 19 Prozent zu Gunsten der Verletzten erledigt worden seien. Auch am Reichsversicherungsamte hatten nur 30 Prozent aller Rekurse der Verletzten Erfolg! Mein Liebchen, was willst Du noch mehr? Die Berufsgenossenschaft hatte im Geschäftsjahre 38 Wittwen, 68 Kinder und 2 Ascendenten als Hinterbliebene der durch Betriebsunfälle getödteten Arbeiter zu unterstützen.

Die Aufwendungen der Genossenschaft betragen im Jahre 1900 nach Tabelle IV für Heilverfahren: an 840 Personen 37,508 Mk. 53 Pfg. (31,867 Mk. 2 Pfg. im Jahre 1899), für Unfallrenten: an 8055 Verletzte 1,173,394 Mk. 93 Pfg. (1,032,138 Mk. 65 Pfg.), für Verletzte aus den Jahren 1885—1900; also sogenannte laufende Rente; für Beerdigungskosten: 76 Personen 4980 Mk. 94 Pfg. (3767 Mk. 43 Pfg.) für Renten an Wittwen: 321 Personen 59,052 Mk. 58 Pfg. (52,828 Mk. 27 Pfg.), für Renten für Kinder der Getödteten: 491 Personen 58,816 Mk. 20 Pfg. (56,920 Mk. 76 Pfg.) Ascendenten: 25 Personen 3718 Mk. 62 Pfg. (2991 Mk. 15 Pfg.)

Es wurden 8 Wittwen bei Wiederverheirathung mit zusammen 3975 Mk. 88 Pfg. abgefunden, sodaß also im Durchschnitt jede Witwe 497 Mk. „Heirathsgut“ von der Berufsgenossenschaft, aber erst nach der geschlossenen Ehe, ausbezahlt erhalten hat. Während der „Unterbringung“ der Verletzten im Krankenhaus wurden 192 Ehefrauen mit 5151 Mk. 54 Pfg., 390 Kinder mit 7690 Mk. 25 Pfg. und 3 Ascendenten mit 81 Mk. 81 Pfg. unterstützt. Die Kur- und Verpflegungskosten betragen für 361 Verletzte: 48,765 Mk. 55 Pfg. „abgefunden“ wurden 23 Ausländer und 3 Inländer mit 8313 Mk. 2 Pfg., also im Durchschnitt pro Person 362 Mk. Daß man diese Ausgaben für Ausländer und Inländer nicht getrennt wiedergibt, entschuldigt die Berufsgenossenschaft mit der nichtsagenden Bemerkung: „Da das Reichsversicherungsamte über deren gesonderte Verrechnung noch keine Bestimmung getroffen hat.“ Als ob man erst darauf warten müßte!

Furchtbar ernst nimmt es natürlich die Berufsgenossenschaft mit „der Unfallverhütung und Ueberwachung der Betriebe“! Eiferstichtig wagt sie auch darüber, daß sie auch nach dem Gesetze genügend respektirt wird und auch die Landesbehörden etwa zu erlassende Anordnungen für bestimmte Gewerkschaften zur Verhütung von Unfällen, ihr erst zur „Begutachtung“ vorlegen! Da in dem Genossenschaftsvorstande lauter „Arbeiterfreunde“ und „Praktiker“ sitzen, so wird man es begreiflich finden, daß, natürlich im Interesse der Arbeiter, streng darauf gesehen werden muß. Da der Oberpräsident der Rheinprovinz dies nicht beachtet, eine Verordnung für die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, Fahrstühlen z. erlassen hatte, ohne die Berufsgenossenschaft vorher zu hören, so hat man hiergegen erfolglos beim Minister des Innern, dem Reichszentral-Versicherungsamt und steht die Sache jetzt beim Bundesrath an.

Von den 10,689 versicherten Betrieben wurden im Geschäftsjahre 2008 Betriebe „revidirt“ und hat diese Revisionsthätigkeit 463 Reisetage der Aufsichtsbeamten in Anspruch genommen! Welchen Erfolg diese „Revision“ hatte, wird leider nicht berichtet. Jedenfalls war der „Blick“ der Beamten mehr auf die Lohnbücher der Firmen als auf deren maschinelle Einrichtung gerichtet; da fast alle Sektionen von mangelhaften Lohnbüchern, Katastern berichten.

Das „Fehlende“ wird also der Metallarbeiter-Verband nachzuholen haben!

E. G.

Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1900.

Das Jahr 1900 brachte für die deutsche Invaliditäts- und Altersversicherung tief einschneidende Veränderungen infolge des Inkrafttretens der Invalidenversicherungsnovelle am 1. Januar 1900. Dieselbe erweiterte nicht allein den Versicherungszwang und die Erwerbterichte, sondern schuf durch den Eintritt der Invalidenrente nach dreimonatlicher Krankheit eine neue Art von Renten, die Invaliden- und Altersrenten zurücktreten, aber bald auf deren Umfang einen beschränkenden Einfluß ausüben werden. Weiter fielen die übrigen auf Erleichterung des

Rentenbezuges gerichteten Neuerungen (Abkürzung der Wartezeit, Verringerung der Grenzen der Erwerbsunfähigkeit) finanziell ins Gewicht, während in organisatorischer Hinsicht die Einrichtung einer fünften (höchsten) Lohnklasse und die Zusammenlegung von 40 Proz. der laufenden Ausgaben jeder Versicherungsanstalt zum Zwecke des Ausgleichs der sehr verschiedenen Belastungen derselben umgestaltet wurden. Einen anderen Charakter erhalten die diesmal veröffentlichten Rechnungsergebnisse auch durch die erstmalige vollständige Publikation der Ergebnisse der (neun) zugelassenen Kasseneinrichtungen, bei denen es sich um fünf Eisenbahn- und vier Knappschafts-Pensionskassen handelt. Alle diese Veränderungen erschweren natürlich die Vergleichbarkeit der Statistik mit denen früherer Jahre, was bei deren Benutzung nicht übersehen werden darf.

Die Zahl der Versicherungsanstalten ist die gleiche (31) geblieben, ebenso die der (neun) zu gelassenen Kasseneinrichtungen. Die ersteren zählten 170, die letzteren 97 Vorstandsmitglieder, darunter 40 bzw. 58 Vertreter der Versicherten (Arbeiter); ferner zählten die Versicherungsanstalten 616 Ausschussmitglieder, wovon die Hälfte Vertreter der Versicherten sind. (Bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen fehlt diese Institution.) Die Zahl der Weisiger in den unteren Verwaltungsbehörden (Rentenstellen) betrug 10,727; hiervon gehört ebenfalls die Hälfte dem Stande der Versicherten an. Dann bestanden bei den Versicherungsanstalten 88 Schiedsgerichte mit 2908 Weisigern, bei den Pensionskassen 30 Schiedsgerichte mit 420 Weisigern. Auch von diesen Weisigern zählt die Hälfte zu den Versicherten. Diese Zahlen geben einen Begriff davon, welche ein Heer von Arbeitervertretern heute schon praktisch in der Organisation dieser Versicherung wirksam ist. Freilich sind ihre Befugnisse äußerst eingeschränkt, ihre Pflichten allzu bürokratisch geregelt und vor Allen ihre Wahl so sehr verfaulicht, daß ein direkter Einfluß der Versicherten auf ihre Vertreter kaum noch bemerkbar ist.

Start ist das Beamtenelement in dieser Versicherung tätig. Neben 89 beamteten Vorstandsmitgliedern der Versicherungsanstalten und elf der Pensionskassen finden wir 42 bzw. sechs Hilfsbeamte der Vorstände, 1753 bzw. 84 Klassen-, Bureau- und Kassenbeamte, 132 bzw. 2 Unterbeamte und 224 bzw. 28 Angestellte in Heilstätten, zusammen also 2395 Beamte verzeichnet, deren Großteil natürlich von Militäranwärtern gestellt sein dürfte.

Die Zahl der Versicherten wird auch diesmal nicht angegeben, obwohl wenigstens deren Durchschnittsziffer amtlich bekannt sein dürfte. In früheren Jahren wurde außer der Zahl der verkauften Beitragsmarken auch die Zahl der Beiträge pro Jahr und Kopf der Versicherten angegeben (1899 = 46,1, 1898 = 43,4, 1897 = 42,5), so daß man daraus die Zahl der Versicherten berechnen konnte. Diesmal verschweigt die amtliche Publikation diese Durchschnittsziffer, so daß eine Feststellung der Zahl der Versicherten auch auf diesem Wege nicht möglich ist. Würde wir die Ziffer des Vorjahres (46,1) als Divisor benutzen, so entspräche die Zahl der verkauften Beitragsmarken (559,278,672) einer Zahl von 12,131,858 Versicherten, wovon 11,348,247 auf die 31 Versicherungsanstalten und 783,611 auf die übrigen Pensionskassen entfielen. Diese Ziffer würde aber, entsprechend der verminderten Beitragsziffer, einen Rückgang der Versicherten in den 31 Versicherungsanstalten bedeuten, der mit den sonstigen wirtschaftlichen Erfahrungen während des Jahres 1900 und weiter mit der Tatsache der Erweiterung der Versicherungspflicht in direktem Widerspruch stünde. Das Reichsversicherungsamt erklärt diesen Rückgang der Zahl der Beiträge in den Versicherungsanstalten dadurch, daß bei Jahresabschluss 1900 noch eine große Zahl von Beitragsmarken für weiter zurückliegende Zeiten verwendet, als die Beitragsziffern künstlich gesteigert wurden. Die enorme Zunahme von 1898 auf 1899 bedinge den Rückgang während des Berichtsjahres. Dann ist eben die für das Vorjahr berechnete Ziffer der Versicherten zu hoch gewesen, während die jetzige der Wirklichkeit um so näher käme, als die Umgestaltung der Lohnklassen den Vorausbezug größerer Marktenbeiträge hinderte. Trotz der Einführung der fünften höheren Lohnklasse ging auch die Einnahme aus den Beiträgen zurück, sie betrug nur 117,973,597,50 Mk. (gegen 118,303,793,84 Mk. im Jahre 1899) bei den Versicherungsanstalten und 10,796,819,35 Mk. bei den Pensionskassen. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Wochenbeitrag der Versicherungsanstalten 22,55 Pfennig (1899 nur 21,74 Pf.), bei den Pensionskassen ist der Durchschnittsbeitrag wesentlich höher (29,89 Pf.), da diese Arbeiter mit höheren Löhnen umfassen.

Die prozentuale Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Lohnklassen nach Zahl und Werth war im Berichtsjahre bei den 31 Versicherungsanstalten die folgende: Es entfallen von je 100

auf die Lohnklasse	Beiträgen	Einnahme
I	18,9	11,73
II	34,2	30,34
III	23,8	25,27
IV	15,8	21,07
V	7,3	11,59

Natürlich ist die Verteilung auf die einzelnen Versicherungsanstalten eine sehr verschiedene. In der Versicherungsanstalt Berlin wurden mehrmals 50 Proz. aller Beitragsmarken für die vierte und fünfte Lohnklasse verlangt, ebenso in der Hanseatischen Versicherungsanstalt während in Ostpreußen nahezu 60 Proz. in Posen nahezu 50 Proz. aller verkauften Marken für die niedrigste Lohnklasse galten. Der Durchschnittsbeitrag betrug in der Berliner Versicherungsanstalt 26,7 Pf., in der Hanseatischen Versicherungsanstalt 27,6 Pf., dagegen in der ostpreussischen Versicherungsanstalt nur 17,4 Pf.

Im Berichtsjahre 1900 wurden erstmalig bei den Versicherungsanstalten 118,146 Invaliden-, 6116 Kranken- und 19,202 Altersrenten, zusammen 143,464 Renten (1899 = 108,554) festgestellt, während in den Pensionskassen 8901 Renten zur Feststellung gelangten. Der Zugang an Renten seit dem Vorjahre betrug erst nur

142,211 bei den Versicherungsanstalten und 8630 bei den Pensionskassen; die Differenz wird dadurch erklärt, daß die Rechnungsstelle nicht rechtzeitig von allen Rentenbewilligungen Kenntnis erhalten habe; der verbleibende Rest von Rentenfestsetzungen wird daher erst für das Jahr 1901 verrechnet.

Die Invalidentrenten weisen bei den Versicherungsanstalten einen Zugang von 117,141 Mk. mit einer Ausgabe von 16,444,534,20 Mk., bei den Pensionskassen von 7447 mit einer Ausgabe von 1,251,670,20 Mk. auf. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Invalidentrente betrug bei den ersteren 140,88 Mk. (1899 nur 131,56 Mk.) bei letzteren 168,08 Mk. Derselbe weist also eine erhebliche Steigerung auf. Natürlich schwankt dieser Durchschnittsbetrag sowohl zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten (Ostpreußen 129,35 Mk., Hansestädte 155,29 Mk.), als auch zwischen den einzelnen Lohnklassen.

Die erstmalig festgestellten 5961 Krankenrenten der Versicherungsanstalten entsprechen einem Jahresbetrag von 870,360,60 Mk. (im Durchschnitt 146,01 Mk.), die 502 Krankenrenten der Pensionskassen kosteten 84,415,80 Mark (im Durchschnitt 168,16 Mk.).

Der Zugang der Altersrenten war bei den Versicherungsanstalten 19,109 mit einem Jahresbetrag von 2,761,981,20 Mk. (im Durchschnitt 144,54 Mk.), bei den Pensionskassen 681 mit einem Jahresbetrage von 118,018,20 Mk. (im Durchschnitt 173,30 Mk.). Selbsterweise gibt die amtliche Publikation diesmal keine Auskunft über die Gesamtzahl der laufenden Renten (einschließlich der von den Vorjahren übernommenen und abzüglich des Abganges während des Jahres). Diese würde läßt ebenfalls deutlich erkennen, mit welcher Hast der Bericht zusammengestellt ist.

Betrachten wir nun die gesamten Entschädigungsbeträge, so gruppieren sich dieselben bei den Versicherungsanstalten in folgender Weise:

Renten (Inb., Krank., Altersrenten)	45,936,623.75
Beitragserrstattungen bei Heirat, Unfall und Todesfall	6,455,091.83
Kosten für Heilverfahren	5,207,249.40
Invalidenhauspflege	15,060.49
Außerordentliche Leistungen	47,996.48
Zusammen	57,662,021.95
Dazu kommen für Verwaltungskosten	5,234,180.49
Beitragserrhebung und Kontrolle	2,929,180.55
Kosten der Erhebungen, Schiedsgerichte, Rechtshilfe u. s. w.	398,145.79
Zusammen	8,561,456.83

Insgesamt wurden für Entschädigungen und Verwaltungskosten von den Versicherungsanstalten verausgabt 66,227,478,78 Mk. Würde die Zahl von 11,348,247 Versicherten zutreffend sein, so entfielen darnach auf jeden Versicherten eine Jahresleistung von 5,83 Mk. oder 1,86 Pf. pro Tag (einschließlich der Verwaltungskosten), wofür er 1,38 Pf. an Beiträgen zu entrichten hatten.

Daß diese im Einzelfalle recht schätzbaren, in ihrer Gesamtwirkung aber doch sehr minimalen Früchte der Versicherungsgehegung die Arbeiter nicht davon zurückhalten können, sich höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, liegt klar auf der Hand, und bei aller Anerkennung des guten Prinzips und der Notwendigkeit dieser Versicherung muß es auch dem Nichtständigen einleuchten, warum die Arbeiterklasse ihr Koalitionsrecht höher schätzt, als die gesamte Arbeiterversicherung. Ein Pfennig Lohnserhöhung pro Stunde, erkämpft durch die Macht der Organisation, wiegt die gesamten Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung auf, und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, der Profitgudt des Unternehmertums abgerungen, wirkt hygienischer, als alle Kranken- und Heilanstalts-Pflege und Unfallberühung zusammen.

Die Zahl der Beitragserrstattungen betrug im Berichtsjahre bei den Versicherungsanstalten 187,598, davon 156,152 bei Heiraths-, 31,252 bei Todesfällen und 194 bei Unfällen, bei den Pensionskassen 3063 (davon 2945 bei Todesfällen).

Heilstätten wurden von acht Versicherungsanstalten und einer Pensionskasse unterhalten.

Die Verwaltungskosten belasteten die Versicherungsanstalten sehr verschieden; sie sind am höchsten in den landwirtschaftlichen Bezirken und in den Kleinstädten, am niedrigsten in den industriellen Bezirken. Der Gesamtdurchschnitt von 80 Mk. allgemeiner Verwaltungskosten pro 1000 Mk. Beitragseinnahme wird am meisten überschritten in Posen (152 Mk.), Ostpreußen (150 Mk.), Westpreußen (123 Mk.), Hansestädte (117 Mk.), Posen (111 Mk.) und Württemberg (110 Mk.). Die niedrigsten Verwaltungskosten weisen auf Mittelranken (26 Mark), Pfalz 32 Mk., Oberbayern (33 Mk.), Schwaben (43 Mark) und Oberfranken und Rheinprovinz (je 44 Mk.).

Wenn Interesse dürfte auch eine Spezialisierung der Kosten für Heilverfahren sein, auf welchem Gebiete die Versicherungsanstalten, Unfallberufsgenossenschaften und Krankenkassen wirken. Hier wurden (ausdrücklich der Pensionskassen) 6,027,615,32 Mk. aufgewendet, wovon 372,670,22 Mk. auf die Unterstützung von Angehörigen der Heilanstaltsberpflichteten entfielen. Zu den Gesamtsummen trugen die Krankenkassen 770,095,91 Mk., die Berufsgenossenschaften und Unfallorgane 6864,15 Mk., während von anderer Seite 43,915,86 Mk. Zuschüsse geleistet wurden. Die höchsten Aufwendungen auf diesem Gebiete machte die Versicherungsanstalt Berlin mit 196,129,86 Mk., sodann die Versicherungsanstalten Baden, Rheinprovinz, Hannover und Hansestädte, alle mehr als 400,000 Mk., die geringsten dagegen Niederbayern (1405,64 Mk.). Dieses Eingreifen der Anstalten hat segensreiche Früchte getragen, indem dadurch mancher Erkrankter vor dauernder Invalidität bewahrt blieb.

Die Gesamtsumme der Einnahmen der Versicherungsanstalten belief sich auf 143,318,506,76 Mk., die der Ausgaben auf 67,214,067,03 Mk., so daß ein Vermögenszuwachs von 76,074,439,73 Mk. zu verzeichnen ist. Der Vermögensbestand der Versicherungsanstalten überhaupt betrug ultimo 1900: 777,804,346,50 Mk., wovon auf jeden Versicherten durchschnittlich etwa 64 Mk. entfielen. Hierbei ist der Betrag der Reichszuschüsse nicht eingerech-

net. Diese kolossalen Vermögensbestände werden aufgespeichert, damit angeblich in späteren Jahrzehnten allen Entschädigungsansprüchen Genüge geleistet werden könne. Schon gegenwärtig ist aber das Vermögen im Durchschnitt elf Mal so hoch, als die Jahresausgabe für Entschädigungen und Verwaltungskosten pro Kopf der Versicherten, und wenn diese jährlichen Aufwendungen auch noch weit von ihrem Höhepunkt entfernt sind, so ist doch nicht abzusehen, daß sie sich bei den gegenwärtigen Leistungen verzehnfachen. Daraus ergibt sich aber klar, daß die Versicherten sehr wohl mit höheren, den wirklichen Lebensbedürfnissen angepaßten Leistungen entschädigt werden könnten und daß die Aufspeicherung solcher großer Vermögensbestände für eine ferne Zukunft solange zwecklos ist, als die Invaliden- und Altersrentner mit unzureichenden Beträgen abgespeist werden. Erhöhung der Rentenbeiträge und Erleichterung des Rentenbezuges wird neben der Beseitigung der wahrhaft bürokratischen Verwaltung dieser Versicherung auch künftig die Lösung für die Arbeiterklasse sein. Correspondenzblatt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für einen aus der Provinz Schlesien zu bildenden 2. Agitationsbezirk mit dem Sitz in Breslau und für einen aus den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg der Provinz Sachsen, dem Herzogthum Anhalt und Braunschweig, dem Regierungsbezirk Hildesheim der Provinz Hannover, den Fürstenthümern Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe und dem Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen zu bildenden 5. Agitationsbezirk mit dem Sitz in Magdeburg soll je ein

besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und werden diese Stellen hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 16 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfehlen die Kommissionen zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommissionen entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, diesen Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben eines Bezirksleiters“.

Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 1. April 1902 an die nachstehenden Adressen zu richten. Für den

- 2. Agitationsbezirk an M. Straube in Görlitz, Leipzigerstraße Nr. 44, Hof, I.;
- 5. Agitationsbezirk an Alwin Brandes in Magdeburg, Knochenhauer Ufer Nr. 27/28.

Bezüglich des Metallarbeiter-Notizkalender 1902

diene hierdurch zur Nachricht, daß wir dadurch, daß uns einige Verwaltungsstellen ihre unverkauften Exemplare zur Verfügung gestellt haben, in der Lage sind, noch Metallarbeiter-Notizkalender abzugeben. Diejenigen, die also noch Bedarf daran haben, wollen daher ihre Bestellungen umgehend unter Einfindung des Betrages aufgeben.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Linden (Hannover) die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied vom 1. Mai ab.

Den Einzelmitgliedern der Hauptklasse in Leipzig in Sachsen die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 Pf. pro Mitglied vom 1. April ab.

In letzter Zeit wird uns wiederholt mitgeteilt, daß hinsichtlich der Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Statuts vielfach Unklarheit herrscht. Es heißt dort unter Anderem: „Mitgliedern, welche innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann schon nach 26wöchiger Wartezeit Reifezeit gewährt werden.“

Diese Bestimmung ist wie das ganze Statut in seiner jetzigen Fassung erst am 1. Juli 1901 in Kraft getreten und darf daher erst von dieser Zeit an in Anwendung gebracht werden. Es kann also, wie wir bereits in Nr. 31 1901 dieser Zeitung an dieser Stelle bekannt gegeben haben, diese Bestimmung nur auf solche Mitglieder bezogen werden, die nach dem 1. Juli 1901 dem Verband in der in der obigen statutarischen Bestimmung vorausgesetzten Weise beigetreten sind. Alle vor dem 1. Juli 1901 beigetretenen Mitglieder fallen unter die Wirksamkeit des früheren Statuts und haben von dem Tage ihres Beitrittes an gerechnet eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen.

Weiter wird uns mitgeteilt, daß einige Verwaltungen die in die Mitgliedsbücher gelassenen Beitragsmarken zu stempeln unterlassen. Da mit solchen Marken schon mehrfach Unfug getrieben worden ist und die Herkunft der Marken im Falle der Nichtabstempelung in verdächtigen Fällen nicht einmal nachweisbar ist, eruchen wir die Verwaltungen und Geschäftsführer, künftighin keine Beitragsmarken mehr an Mitglieder abzugeben, die nicht vorher mit dem kleinen Ortsstempel entwertet worden ist.

Nicht wieder aufgenommen werden darf in dem Verband: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Schlosser Martin Rasmussen, geboren zu Rynkeby am 14. Juli 1875, Buch-Nr. 414,720, wegen an seinen Nebenkollegen verübter betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Singen: der Schlosser Andreas Rapp, geboren zu Fischbach (Waden) am 15. November 1858, Buch-Nr. 844,242, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg, Sektion der Formner: der in Nr. 48 dieser Zeitung vom Jahre 1900 an dieser Stelle als wegen Nichtbeteiligung am Formnerstreik in Nürnberg als ausgeschlossen veröffentlichte Formner Heinrich Stadelmann, geb. zu Nürnberg am 24. Februar 1850, damalige Buch-Nr. 836,630.

Der Inhaber des Mitgliedsbuches Nr. 275,195, Heinr. Stellmacher, reist auf mit gefälschtem Ausweis über eine angeblich verbüßte Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten, während er tatsächlich eine Strafe von 4 Monaten verbüßt hat. Stellmacher wendet dieses Manöver an, um die Reisegeldauszahlung darüber zu täuschen, daß er über ein Jahr rückständig und gar nicht mehr Mitglied ist. Mitgliedsbuch und Ausweis des Stellmacher sind anzuhalten.

In der Februar-Quittung in Nr. 11 dieser Zeitung sind die von Neugersdorf eingegangenen 191 Mk. 5 Pf. nicht aufgeführt, was hiemit nachgeholt wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Str. 16 b. zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld bereitnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Billingen. Die Differenzen in der Feilenhauertwerkstätte von Luit & Wed sind beigelegt. Es wurde die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt bei gleichem Lohn wie bei der elfstündigen.

Formner.

Rochitz. Herr Heinrich Erbes bezahlt den Formnern Wochenlöhne von 8-10 Mk. bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Beschwert sich nun ein Formner über den niedrigen Lohn, so wird ihm zur Antwort: „Ich verdiene auch nichts.“ Daß bei derartigen Löhnen das Weibchen der Formner nicht von langer Dauer ist, ist wohl selbstverständlich. Da sich nun trotz der herrschenden Krise kein Formner nach den Fleischtöpfen des Herrn Erbes sehnt, so kann man sich die Mühe leicht vorstellen, in die der Herr gerät, wenn ein Formner, den er durch allerlei Manipulationen angelockt hat, ihm Valet sagt. Um sich nun an dem Betreffenden ob seiner Frechheit zu rächen, zum Andern um sich einmal auszuarbeiten (Herr Erbes arbeitet bei 1-2 Formnern und einem Besetzung nicht mit) so bietet er ihm Prügel an. Herr Erbes hat es schon fertig gebracht, einem Formner, der Feierabend machte, mit einer Hand den Lohn, mit der andern eine Ohrpeise zu geben. Doch fällt eine derartige Kraftprobe nicht immer zu Gunsten des Herrn aus, denn er hat es schon über sich ergehen lassen müssen, die Prügel, die er den Formnern zugebracht hatte, selber zu bekommen. Wir glauben, im Interesse der Kollegen zu handeln, wenn wir diese Zustände der Gießerei des Herrn Erbes der Öffentlichkeit übergeben. Für diesmal soll das hier Gesagte genügen. Wir eruchen die Kollegen, die Gießerei des obengenannten Herrn zu meiden.

Gürtler und Selbgießer.

Neufelwit. Reite Zustände herrschen in der Metallwaarenfabrik von Jacob u. Wicker, Inhaber Herr Rudolph. Am Samstag, den 2. März, sind dazulicht 7 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen wegen Mangel an Arbeit entlassen worden, trotzdem ruht dieselbe Firma wieder Gürtler usw. Am 5. März und die folgenden Tage haben schon wieder 4 Mann angefangen zu arbeiten. Mühsin ist nicht Arbeitsmangel der Grund zu den Entlassungen; vielmehr wird beabsichtigt Lohnrückläufer die Veranlassung gegeben haben. Einem Graben und Gießer aus Braunschweig ist per Eilbrief mitgeteilt worden, sofort nach Neufelwit zu kommen. Als derselbe in dem Elborado des Herrn Rudolph angelangt war, wurde ihm mitgeteilt, daß Herr Rudolph eben deponieren wollte, er solle nicht nach hier kommen, da der Chef einen Andern angenommen habe. Der so Hineingefallene verlangte sein Reisegeld zurück; daraufhin wurde demselben der Vorschlag gemacht, billiger zu arbeiten, dann könne er anfangen. Am Sonntag erhielt der Betreffende den hohen Lohn von 15 Mk. pro Woche. Einem Schlosser wurde für 100 Schilde anzufertigen der Ankerpreis von dem Meister Zahn auf 40 Pf. festgesetzt. Als derselbe aber angefangen hatte, wurde von dem Chef der Preis auf 20 Pf. reduziert mit der Bedeutung, wenn er sie nicht dafür liefern wolle, könne er wieder aufhören. Auf diese Art und Weise jagt die Firma die Löhne zu drücken. Aber nicht nur der Chef dieses Elborados springt so lebenswürdig mit seinen Arbeitern um, sondern auch sein Meister (22 Jahre alt), ein Herr Zahn, früherer Verbandsmitglied, gibt sich möglichst viel Mühe, die Arbeiter und Arbeiterinnen tüchtig zu drücken. Die Schlosser will er durch Arbeiterinnen ersetzen. Einer Arbeiterin verjagte er das Feilen am Schraubstock beizubringen. Die Arbeiterin erklärte dem Zahn, daß sie das nicht begriffe. Von den Arbeiterinnen verlangt Zahn, daß sie ihn mit „Herr“ titulieren, während er den Arbeiterinnen gegenüber das vertrauliche „Du“ gebrauchte. Die Lohnzahlung ist 14tägig. Laut Fabrikordnung gibt es wöchentlichen Abschlag (Vorschuß). Verlangt dieser der Arbeiter, dann ist in der Regel kein Geld, aber nur wenig vorhanden. Herr Rudolph, welcher doch von seinen Arbeitern Pünktlichkeit verlangt, sollte aber in seinen Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber mindestens ebenso pünktlich sein. Kollegen, soltet Ihr Arbeit

angeboten bekommen, erkundigt Euch stets erst bei den Ortsverwaltungen, wie es mit den betreffenden Firmen bestellt ist.

Metallarbeiter.

Cottbus. An den Vorsitzenden des Gewerkevereins der Metallarbeiter und Maschinenbauer gelangte dieser Tage ein Brief mit der Aufschrift „An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Cottbus“. Trotdem der Vorsitzende des Gewerkevereins auf den ersten Blick erkennen mußte, daß der Brief an die falsche Adresse gerathen, handelte er nicht wie es anständigen Menschen geziemt und gab den Brief an die Post zwecks Beförderung an die richtige Adresse zurück, sondern erbrach im Gegentheil das Rouvert. Selbst wenn er es irrtümlich that, so wäre es doch wenigstens seine Pflicht gewesen, den Brief direkt an die richtige Adresse zu geben; statt dessen gelangte der Brief jedoch erst an andere Personen und schließlich durch Lehrlinge an die richtige Adresse. Diese Handlungsweise charakterisiert so recht den Herrn Gewerkevereins-Vorsitzenden, so daß es überflüssig ist, den Herrn noch näher zu kennzeichnen.

Crimmitschau. Die am Mittwoch, den 12. März, im Saale des „Gesellschaftshauses“ tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich mit dem Abwehrstreik des Arbeiterpersonals der Dampfseilfabrik Aktiengesellschaft vormals GutsMuth hier. Den Werdegang und Situationsbericht des Streiks schilderte Genosse Wiebemann. Am 1. November 1901 nahm die Firma eine 10-prozentige Lohnreduktion neben einer 25-50prozentigen Akkordlohnherabsetzung vor. Zugleich wurde die Arbeitszeit auf 6 1/2-8 Stunden festgesetzt und außerdem fielen in der Woche extra noch 2-4 Tage aus. Eine große Anzahl von Mißständen, insbesondere ein unerhörtes Strafsystem, ungerechtfertigte Lohnabzüge, schlechte Behandlung, steigerten die Unzufriedenheit auf das Höchste. Nach mehrfachen Vorstellungen einer Kommission, was aber negativen Erfolg hatte, legten die Arbeiter Montag, den 10. März, die Arbeit nieder. 44 Ausständlinge, welche sich in 11 Hefenschmiede, 12 Schmiede, 13 Hilfsarbeiter, 6 Schlosser und 2 Dreher spezialisieren, sind bis auf einen, der dem GutsMuth-Dunderjochen Verbands angehört, im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert. Der Zusammenhalt ist ein ausgezeichneter und besitzen die nunmehr Entlassenen die Sympathie weiterer Kreise. Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Gen. Weber, führte hierauf aus, daß er am 12. März von der Firma empfangen worden sei. Die Firma erklärte, sie habe mit der Kommission, aus fünf Mann bestehend, und mit dem Bevollmächtigten des D. M. V. nicht zu unterhandeln, sie wolle nur mit der ganzen Arbeitererschaft unterhandeln, aber auch dann erst, wenn die Arbeit wieder aufgenommen würde. In Erfahrung habe Redner noch gebracht, daß Dienstag Nachmittag der Direktor Jähmig beim Bürgermeister gewesen sei und diesem erklärt habe, daß, wenn die Arbeiter das Gewerbe-Einigungsamt aufrufen würden, er (Jähmig) bei diesem nicht erscheinen, überhaupt nicht unterhandeln würde. In einem Brieflich habe Jähmig gesagt: „Bei ihm sei kein Streik, die Arbeiter seien entlassen.“ Tatsächlich hat dann auch das Komptoirpersonal am 11. März den Arbeitern Geld und Entlassung ins Haus gebracht; mitunter war auf den Abgangsscheiten nicht einmal der Eintritt des Arbeiters bemerkt. Die Arbeiter haben behufs Kontrolle ihres Arbeitsantrittes einen Markenlaßten; mit dem Rißse der Maschine wird der Marken geschlossen und unentgeltlich werden 20 Pf. Strafe dem Späterkommenden abgezogen. Eine herbe Kritik übte Genosse Weber an den Aborten und hob hervor, daß die Firma noch nicht wegen Keimlichkeit der Aborte bestraft worden sei. Die Behandlung sei eine grobe. Kosenamen, wie Döse, Egel, Rindvieh, Brummochse, Lausjunge u. i. w., flögen nur so umher. Die Löhne sind laut Lohnsätzen 21,3 Pf., 22,5 Pf., 23,4 Pf. bis zum Höchstbetrag von 40 Pf., den aber nur 3-4 Mann erhalten.

Die Firma wird wahrscheinlich die Entlassungen so schnell verfügt haben, um die Beiträge für Alters- und Invaliditäts-, sowie Krankenkasse zu sparen. Ein Kommentar über die unsinnige Zehntel-Pfennig-Lohnberechnungsweise ist überflüssig. In der Diskussion kamen noch vielerlei Mißstände in genanntem Betriebe zur Sprache.

Kaufmann. Nach langer Pause regt sich auch im christlichen Konstanz die Sektion der Metallarbeiter. Fast schien es, als ob die früher über 100 Mitglieder zählende Sektion eingeschlagen sei, doch hat sich jetzt der Rest von 20 Mann, welcher treu zu unserer Sache hielt, aufgerafft und stetig wächst die Vereinigung. Doch war dies auch höchste Zeit, denn kein Tag verläuft, ohne daß eine berechtigte Klage eingeht, besonders über miserablen Lohn, unwürdige Behandlung u. i. w. Einem zugereiften Flaschner wurde von dem Flaschnermeister Hepp, Neugasse, ganze 4 deutliche Reichsmark pro Woche bei freier Station angeboten. Dabei verlangt Hepp noch genaue Kenntnis in allen Flaschner-, sowie Installationsarbeiten. Allerdings hätte der Kollege die Gelegenheit gehabt, einen Kursum in Kaffeeboden unentgeltlich mitzumachen, da die Meisterin ihre Küche zeitweilen in die Hude, pardon Werkstatt verlegt. Doch noch schlimmer. Ein 20jähriger gelernter Schlosser arbeitet bereits über eine Woche bei Schlossermeister Buchmann. Am Anfang der Woche fragte der Arbeiter nach Lohn; dies schien dem edlen Kranten neu, denn nach großem Geschrei und Schimpfen (man merkte die feine Bildung) erhielt der Arbeiter ganze 3 Mk. 50 Pf. für 7 1/2 Tag, bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit, also für 86 Stunden Arbeit. In diesem Paradies herrscht noch Kost und Logis, jedoch nur drei Mahlzeiten gibts pro Tag, bei schwerer Arbeit. Den Kollegen dies zur Warnung. So beschämend diese Zustände sind, so sind sie doch nicht trostlos. Haben wir doch die feste Zusage: Diese elenden Zustände dauern nur so lange, als wir sie dulden. So wehrlos der Einzelne gegenüber dem Unternehmertum ist, so stark ist die gesamte Arbeitererschaft als Ganzes, wenn sie von einem Willen und einer Hoffnung befeuert ist. Den durcheinander Kollegen zur Nachrich, daß unsere Zahlstelle für Rekrutierung Zivilergasse 7, Kaffeehalle ist.

Zettlingen. Am 8. März fand eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Krise in der Metallindustrie und deren Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis und die fortwährenden Lohnreduktionen.“ Als Referent war Kollege Mastisch erschienen. Im Eingang seines Referats sprach Redner über die allgemeine Geschäftslage und die Krise in der

Metallindustrie. Die Feinmechanik ist von der Krise noch wenig berührt worden und trotzdem werden von der Aktiengesellschaft für Feinmechanik (vormals Jetter u. Scherrer), fortwährende Lohnabzüge gemacht. Dieses Vorgehen der Aktiengesellschaft wurde vom Referenten einer Kritik unterzogen und mit Recht betont, daß, wenn die 2000 Metallarbeiter in Zettlingen sich dem Verband anschließen hätten, die Herren Direktoren es nicht gewagt hätten, solche Lohnabzüge zu machen. Die ruhigen und sachlichen Ausführungen des Redners fanden allgemeinen Beifall. In der darauffolgenden Diskussion wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß der größte Teil der Metallarbeiter Zettlingens zwar in allen Vereinen vertreten sei, nur in der Organisation nicht. Dabei fortwährende Steigerung der Mietpreise, der Holz- und Kohlenpreise und Lohnreduktionen von 10, 20 und 30 Prozent. Wenn das dem Arbeiter den Gedanken nicht nach ruft, daß er hinein gehört in die Organisation, um mit seinen Kollegen zu kämpfen, um bessere Lebensverhältnisse für sich und seine Familie, so ist dieses nur zu bedauern. Im Herbst 1901 fand im Kaiserhof eine Generalversammlung der Betriebskrankenkasse der Aktiengesellschaft statt. Damit aber die anwesenden Mitglieder nicht nachdenklich wurden über die schlechte Finanzlage der Krankenkasse, wurde der Ausschuß über seine entzogenen Rechte sich nicht beschwerte, wurden die Mitglieder von den Herren Direktoren mit Freiber bewirthet. Am 1. März 1902 feierte der Arbeiterbildungsverein sein 40jähriges Bestehen. Um diesem Fest Würde zu geben, überreichte der Herr Direktor Scharrer ein Geschenk von 100 Mk. Drei Tage darauf wurde von der Direktion den Arbeitern eine Lohnreduktion von 10 bis 30 Prozent angeündigt und auch sofort durchgeführt. Das heißt man christliche Nächstenliebe. Die Behandlung der Arbeiter besonders durch Herrn Joh. Georg Müller wurde gebührend gewürdigt. Der Krebschaden für die Arbeiter in der „Feinmechanik“ ist die Hausindustrie, die Lehrlingszucht und Ausbeutung bei den einzelnen Feinarbeitern und die lange Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden. Solchen Mißständen muß ein Ende gemacht werden. Metallarbeiter von Zettlingen, schmeißt Eure Schlafmütze in den Seltensack und tretet Mann für Mann in die Organisation, kämpft für eine bessere Lebenslage, für Euch und Eure Familie.

Vegejad. Auf dem Bremer Vulkan resp. in der Schiffschloßerei sollten Ueberstunden gemacht werden. Es wurde von den Arbeitern der Schiffschloßerei der Beschluß gefaßt, keine Ueberstunden zu machen und dieser Beschluß auch Meister Nielsen mitgeteilt, welcher ihn weiteren Forderungen übermittelte. Vom Meister Nielsen wurden nun in Gegenwart des Ingenieurs Schwertfeger alle diejenigen „Nummern“ aufgeschrieben, die länger arbeiten sollten, mit der Motivierung, daß ein Feder, der die Ueberstunden verweigerte, ausgeperrt werden solle. Um eine allgemeine Ausperrung zu vermeiden, wurde von den Vertrauensleuten aufgefordert, diesmal eine Ausnahme zu machen und um 7 Uhr abends in der Versammlung zu erscheinen. Es gingen aber trotzdem 5 Mann um 6 Uhr nach Hause. In einer Abends stattgehabten Werkstellenversammlung wurde beschlossen, falls die fünf Kollegen gematregelt würden, sollen sich sämtliche in der Schiffschloßerei beschäftigten Arbeiter mit den Gematregelten solidarisch erklären. Die Fabrikleitung hielt ihr Wort; die fünf Mann wurden sofort entlassen. Aber auch die Arbeiter hatten ihren Beschluß nicht vergessen. Als zum Frühstück alle beisammen standen, um sich zu besprechen, wurde vom Meister Nielsen in barscher Tone gesagt, in der Werkstätte seien Versammlungen laut Fabrikordnung unteragt. Darauf wurde die Werkstätte verlassen und vor die Werkstelle gegangen. Doch auch hierher kam Nielsen, verbot das Zusammenstehen und kündigte zugleich einem Schlosser — wohl gemerkt, es war während der Frühstückszeit. Nun machte der allgemeine Unwille sich Luft. Es wurde sofort eine Kommission von zwei Mann zu Ingenieur Nisendorf gesandt mit dem Auftrage, entweder die Kündigung aller sechs Mann retour zu nehmen, oder es wird nicht weiter gearbeitet. Ingenieur Nisendorf wählte von den beiden Uebeln das kleinere. Alle Kündigungen wurden zurückgenommen und er gab auch Zugeständnisse betreffs Lohnhöhung. Sodann wurde nach anderthalb Stunden die Arbeit wieder aufgenommen.

Schmiede.

Warmen. Zufällig erhalte ich die Nr. 7 des Jahrgangs des „Bruder Schmied“, in welcher der Vorsitzende des Schmiedeverbandes Lange-Hamburg in einem Agitationsberichte die Kronenberger Kollegen wie meine Person bezichtigt, den Schmieden das Lokal zu einer Versammlung abgetrieben zu haben. Um zu vermeiden, daß den Kollegen anderwärts dieses vorgehalten wird (was bei der genugsam bekannten Agitationsweise der Mitglieder des Schmiedeverbandes anzunehmen ist), ohne den Sachverhalt zu kennen, will ich mit einigen Zeilen die Sachlage klar stellen. In Kronenberg existieren zwei Verwaltungen unseres Verbandes, die Allgemeine, der hauptsächlich Schmiede angehören, sowie eine Sektion der Schleifer. Während nun den Schleifern ein festes Lokal in Kronenberg zur Verfügung steht, ist dieses bis heute für die Allg. Verwaltung nicht der Fall. Will die letztere in dem Lokal eine Versammlung abhalten, so kann dieses nur durch die Schleifer resp. deren Vertrauensleute geschehen. Einige Mitglieder des Schmiedeverbandes wollten nun ebenfalls das Lokal zu einer Versammlung haben; der Wirth wies dieselben zum Vorsitzenden der Schleifer, nur durch deren Vermittlung gäbe er sein Lokal zu einer Versammlung her. Dieser, zunächst nicht unterrichtet über den Schmiede-Verband, frug mich um Auskunft über denselben, als ich zu einer Versammlung dort war. Daß nach Lage der Umstände man den Schleifern nun zumuthet, den Schmiedeverband unter die Fittige zu nehmen, wo den Schmieden, die bei uns organisiert sind, das Lokal nicht zur Verfügung steht, ist allerdings eine ziemlich starke Zumuthung, wozu die Schleifer sich wohl nicht verstehen wollten. Im übrigen sei noch bemerkt, daß sich die Organisation in letzter Zeit in Kronenberg in schönster Entwicklung befindet, die Schleifer sind alle bei uns organisiert, und auch die Allg. Verwaltungsstelle stieg in diesem Jahr von 72 auf 150 Mitglieder, nachdem es ihr gelungen, ein festes Lokal auf Kuchhausen bei Kronenberg zu erhalten. Die Steigerung der Mitgliederzahl hält fortgesetzt an, so daß wir hoffen, in nicht allzu langer Zeit, so wie die Schleifer, auch den letzten der Schmiede dort bei uns organisiert zu haben, womit sich

die Liebestreibungen des Schmiedeverbandes resp. des Herrn Lange überhaupt dort als überflüssig erweisen dürften.

Robert Dismann.

Zinnigeker.

München. Der Streit bei der Firma Louis Reigh dauert unverändert fort. — Zugzug von Zinnigekern nach München ist strengstens fernzuhalten.

Schweiz. Wegen Maßregelung organisierter Arbeiter ist die Lusterfabrik Egloff in Turgi gesperrt. Da diese Industrie in der Schweiz neu ist, ist die Firma auf ausländische Arbeiter angewiesen und sucht dieselben in Berlin, Leipzig, München, Wien und Mailand. Wir warnen deshalb Gürtler, Gießer, Schlosser, Bisleure u. vor Arbeitsannahme nach Turgi, um ihnen Enttäuschungen zu ersparen.

Rundschau.

Bauarbeiterchutz. Zur Zeit ist die größere Zahl der Bundesregierungen in Deutschland bei der Arbeit, durch Umgestaltung der Landesbaupolizeigesetze sich auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes zu betätigen. Eine Ausnahme von dieser durch die politische Situation bedingten Regel macht die preussische Regierung, die keine Neigung befundet, etwas zu schaffen, dem ein Werth für den Schutz von Gesundheit und Leben der Bauarbeiter beizumessen wäre. — Die Haltung der preussischen Regierung bildet ein reaktionäres Hinderniß für die Entwicklung des Bauarbeiterchutzes in Deutschland, und es ist deshalb dringend geboten, im Besonderen zur Frage der „amtlichen Arbeiter-Baufontrollen“ durch ein entschlossenes Vorgehen für unsere Sache einzutreten. Von Seiten der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter zu Berlin ist deshalb am 24. Januar 1901 dem Hause der Abgeordneten und am 26. April 1901 der preussischen Regierung eine Petition übergeben worden. Durch die Vertagung des Landtages kam die Petition im Abgeordnetenhaus nicht mehr zur Verathung bezw. zur Beschlußfassung, und von Seiten der Regierung ist keine Antwort erfolgt. — Die Vertrauenspersonen zu Berlin haben am 27. Februar dieses Jahres dem Hause der Abgeordneten wieder eine Petition mit Begründung überfandt, worin unseren vielseitigen Forderungen nach jeder Richtung Rechnung getragen worden ist. Um aber dem darin geltend gemachten Arbeiterchutz einen größeren Nachdruck zu geben, bedarf es der Unterstützung der gesammten zielbewußten Bauarbeiterchaft. Es ist deshalb dringend geboten, daß im Monat März und in den ersten Wochen des April dieses Jahres in allen Orten, wo Berufsorganisationen der baugewerblichen Arbeiter bestehen, Versammlungen einberufen werden und darin „Der Bauarbeiterchutz in Preußen“ im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Resolution zum Gegenstand der Tagesordnung resp. der Verathung gemacht wird.

Wir ersuchen unsere Berufsgenossen, die Bauarbeiter, Klempner, Installateure und Eisenkonstruktionsarbeiter usw., die alle ein lebhaftes Interesse an der Durchführung eines wirksamen Bauarbeiterchutzes haben, sich an diesen Versammlungen recht zahlreich zu betheiligen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes in Bayern. Am 8. März fällt das oberste Landesgericht in München eine Entscheidung, die von prinzipieller Bedeutung ist für die Handhabung des bayerischen Vereinsgesetzes. Gegen Wohl, Bildhauer, und Frau A. Rudolph, Beide in Nürnberg, wurde auf Grund einer Anzeige des dortigen Stadtmagistrats ein Strafbefehl erlassen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Beide Angeklagte wurden von dem Schöffengericht freigesprochen. Das Landgericht Nürnberg jedoch verurtheilte Wohl zu einer Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tagen Haft, Frau Rudolph zu 5 Mk. event. 1 Tag Haft. Gegen dieses Urtheil wurde Revision an das oberste Landesgericht eingelegt.

Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1901 hatte das Gewerkschaftskartell in Nürnberg die Maifester in die Hand genommen und ein Festkomitee eingesetzt. Von der Gewerkschaft der Bildhauer war der Angeklagte Wohl in das Kartell delegirt. Am 1. Mai des genannten Jahres fand in „Englischen Hof“ eine Festversammlung statt, deren Leiter Wohl war. Unter den Theilnehmern befand sich auch die mitangeklagte Frau Rudolph, deren Ehemann, wie es in der Anklage heißt, „ein eifriger Anhänger der sozialdemokratischen Partei und ein bekannter Agitator“ ist. Genosse Rudolph hielt in der Versammlung eine Rede, in der er sich über das Sozialistengesetz, die Ausdehnung des Sozialismus und dessen Einfluß auf das Staatsleben verbreitete. Sowohl aus den Inzeraten in der „Frankischen Tagespost“ als auch aus dem Verlaufe der Versammlung selbst, in der auch gegen den Brotwucher, den Militarismus, gegen das Gummenthum usw. protestirt wurde, geht hervor, daß die vom Gewerkschaftskartell einberufene Versammlung über die besonderen Berufs- u. Standesinteressen der Mitglieder der in dem Gewerkschaftskartell vereinigten Organisationen hinausgegangen sei. Dadurch sei das Kartell zu einem politischen Verein im Sinne des Gesetzes geworden, dem Frauen nicht als Mitglieder angehören und dessen Versammlungen sie nicht besuchen dürfen.

Der Oberstaatsanwalt vertrat die Anschauung, das Gewerkschaftskartell sei ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes. Die Selbstständigkeit dieses Vereins ergebe sich auch aus dessen Zweck: die Ausbreitung und Kräftigung der Gewerkschaften Nürnbergs zu fördern und diese in moralischer und materieller Weise im wirtschaftlichen Kampfe zu unterstützen. Ein politischer Verein sei das Kartell nicht von vornherein gewesen; es sei erst dazu

geworden durch die Agitation für die Maifester. Alle diese Gegenstände, die hier in Frage kämen, hätten mit den Berufsinteressen der einzelnen Gewerkschaften nicht mehr zu thun, als mit denen irgend einer anderen Vereinigung irgend anderer Personen. Der Kampf gegen den Militarismus oder die Bekämpfung des Chinazuges sei kein Moment, das den Schneider, Schuster oder Metallarbeiter mehr berühre, als irgend Jemand der Gesamtheit. Das seien Dinge, die jeden Deutschen gleichmäßig berührten. Hier handle es sich nicht mehr um das ausschließliche und spezielle Berufsinteresse und hierauf komme es an. Er beantrage daher, die Revision als unbegründet zu verwerfen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt W. Heine, beantragte, den Fall an die zweite Instanz zurück zu verweisen zur Nachprüfung, welcher Art der Verein sei, dann werde sich ergeben, was schon in der ersten Instanz zum Ausdruck gekommen sei, daß es sich hier um Arbeiterchutz-Gesetze gehandelt habe.

Die Revision wurde verworfen mit der Begründung, daß das Urtheil des Landgerichts keinen Irrthum erkennen lasse.

Gegen den Brotwucher kämpft „Der Deutsche Metallarbeiter“, das Organ der christlichen Metallarbeiter rüft weiter. In der Nr. 5 wird in einem „Arbeitslosenversicherung und soziale Reform“ überschriebenen Artikel den Agrariern folgende Stelle gelidmet:

„Der „berühmte“ Groß-Agrarier Graf Kanitz meinte sogar, der Staat habe überhaupt keine Verpflichtung betreffs der Arbeitslosenfrage helfend eingzugreifen. Das wagen solche Elemente zu sagen in dem Augenblick, wo man staatliche Gesetze erlassen will, wo zu jenen Gunsten die Arbeitermassen ausgebeutet werden sollen.“

Wir wollen gerne zugestehen, daß von jener Seite (Agrarier) die Arbeiter nichts zu erhoffen haben, aber auch keine Hilfe erwarten. Die Arbeiter gehören nun einmal in den Augen jener „edelsten“, nicht zu den Stützen des Staates, können folglich auch nicht so viel Fürsorge verlangen wie die „Agrarier“.

Eine blutige Satyre ließe sich darüber schreiben. Auf der einen Seite hunderttausende existenz- und mittellose Arbeiter, bedeuten keinen Nothstand. Andererseits aber der etwas weniger Renten abwerfende Großgrundbesitz bedeutet großer „Nothstand“. Die Arbeiter könnten ungemein vieles hieraus lernen, ob sie es begreifen werden? Wir bezweifeln es. Das feige mannesunwürdige Heulen und Jammern hat keinen Zweck, hier heißt es feste stehen, den Kampf aufgenommen und Opfer gebracht, wer das nicht will, der muß damit fürlieb nehmen, daß der Arbeiterstand elendiglich verkommen und zu Grunde geht.

Weil wir das aber nicht wollen, deshalb nehmen wir den Kampf auf und kämpfen. Es dürfte nothwendig sein, über die oben angelegten Mittel, wie Nothstandsarbeiten, Arbeitsnachweise gründen, Arbeitslosenversicherung seitens des Staates usw. einige Gedanken anzuknüpfen.

Wir wollen die momentane Möglichkeit der angeführten Hilfsmittel anerkennen, als Nothbehelf, als Palliativmittel, um der augenblicklichen Noth zu steuern. Aber eine Lösung der schwierigsten aller Fragen, die Arbeitsfrage, ist hierin nicht enthalten. Unseres Erachtens können sich die Arbeiter hiermit auch nicht abspesen lassen, denn das bedeutete schließlich nichts anderes, als die Arbeiterchaft in ihrer großen Mehrheit, stets dem Hungerloch überantworten (weil die Arbeitslosenversicherung immer nur ein Bruchtheil des Lohnes darstellt wird), und deshalb überantworten, nicht weil zu wenig Gebrauchs- und Lebensmittel, sondern weil zu viel vorhanden sind. Würde Mangel vorhanden sein, wie in vergangenen Jahrhunderten, vermöge des schlechten Verkehrs und Transport der primitiven Produktionsmittel, so ließe sich wenig dagegen einwenden, denn gegen „höhere Gewalten“ — was nicht in der Möglichkeit der Menschen liegt — dagegen kann man nicht ankämpfen. Aber heute liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Vermöge der Maschinen ist die Gesellschaft in der Lage, mehr zu produziren, als nach dem jeweiligen Stande der Verhältnisse Konsumfähigkeit vorhanden ist. Nicht weil keine Bedürfnisse vorliegen, sondern die Kaufkraft des Volkes fehlt.

So schreibt das Organ einer christlichen Gewerkschaft! Schneidender kann kein sozialdemokratisches Blatt die gesellschaftlichen Zustände kritisch verurtheilen.

Auf die Eingabe der krupp'schen Arbeiter gegen die Verkürzung der Mittagspause und das Verbot des Nachhausegehens während derselben hat nunmehr die Firma ablehnend geantwortet. Dieselbe hat der Vorchrift der Gewerbeordnung gemäß die Eingabe der Polizei mitgetheilt. „Ich bemerke“, heißt es sodann, „daß die geäußerten Bedenken mich nicht veranlassen können, von der nach reichlicher Erwägung zum 15. März erlassenen Anordnung Abstand zu nehmen. Durch diese neue Arbeitsordnung wird den Arbeitern nichts weiter zugemuthet, als in den anderen Feuerbetrieben der Fabrik von jeher geübt hat. Die Anforderung, daß die Arbeiter während der Mittagspause auf dem Werke bleiben müssen, ist zur Erzielung guter Betriebsergebnisse nothwendig und liegt deshalb auch mit im Interesse der Arbeiter.“ Ob die Arbeiter sich diesem Bescheide fügen werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird die neue Arbeitsordnung als eine große Härte empfunden, zumal Niemand einzusehen vermag, inwiefern die Betriebsergebnisse durchs Beeinträchtigt werden sollen, daß die Arbeiter ihr Mittagessen zu Hause einnehmen.

Der Musterchrist Brust ist wieder einmal wegen Verleumdung vor Gericht verurtheilt worden. Kurzlich erschienen im „Vergnappen“ ein Artikel mit der vielversprechenden Ueberschrift: „Zur Charakterisirung sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer“. In diesem Artikel, der von einem anderen Christen Namens R u t h m a n n als Einfinger unterzeichnet war, wurde gegen den wegen schwerer Erkrankung von seinem Posten zurückgetretenen Vorsitzenden des deutschen Bergarbeiter-Verbandes M ü l l e r der Vorwurf erhoben, derselbe habe in einem Briefe an einen Bediensteten sich angeboten, Material, welches er gegen die Arbeiter gesammelt, den Unternehmern zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür eine Stelle bekomme. Die ungeheuerliche Beschuldigung wurde in einer Form gebracht, auf Grund deren man kaum an der Wahrheit der Beschuldigung zweifeln konnte; man ver-

öffentliche den angeblichen Brief Müllers an den Grubenbeamten. Mit solcher Bestimmtheit wurde die Verleumdung aufrecht erhalten, daß man trotz der trüben Quelle, aus der sie stammte, glauben konnte, diesmal enthalte die geradezu sensationelles Muffen und Erregung in den be-theiligten Kreisen hervorrufoende Beschuldigung, die in des Arbeiterbewegung wohl einzig dastehet, wenigstens ein Körnchen Wahrheit. Aber vor Gericht gilt, kommt Brust auch nicht den Schatten eines Beweises für die ungeheuerliche Anschuldigung erbringen. Seine einzige Entschuldigung bestand in dem Gejammer, er sei dipirt worden!!! Dieser naive, harmlose Brust! Den angebliche Empfänger des Briefes befandete, von Müllers einen oder mehrere Briefe erhalten zu haben, in denen derselbe um Verwendung auf der Bede gebeten habe, aber von Material, das gegen die Arbeiter verwendet werden könne, stand nichts in den Briefen. Ein anderer Zeuge will auch Briefe von Müllers empfangen haben, kann aber über den Inhalt überhaupt nichts angeben. Mit Rücksicht auf die Schwere der Verleumdung erkannte das Gericht gegen den Oberchristen Brust auf 300 Mk. Geldstrafe, gegen R u t h m a n n auf 14 Tage Gefängniß eine saubere Gesellschaft.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1902.
Einnahme:
Rassenbestand vom Januar M 1,123,231.92. Von Ansbach M 200. Aue 200. Asperg 70. Bergedorf 100. Bergen i. B. 150. Berlin XI 150. Beitenhausen 100. Bischofswerda 80. Bochum 250. Bremen 100. Briesen 50. Dölln 80. Dresden U. 700. Dresden R. 100. Driesen 50. Dülken 80. Durlach 200. Elpe 400. Eiringhausen 100. Fachsenheim 150. Finsterwalde 100. Geestmünde 100. Galden 23. Hamburg-Eimsbüttel 100. Heerdt 150. Höhenberg 100. Horbe 50. Kaan 100. Kulmbach 100. Saar b. Ruhrtort 200. Landsberg a. d. W. 80. Leipzig-Gutritsch 300. Lindenthal 50. Lüttau 400. Ludentwalde 60. Lugau 30. Marktchorst 100. Meißen 300. Müggenturm 80. Mühlberg 200. Mühlheim a. M. 70. Mühlentersel 30. Neinstedt 100. Neife 55. Neufalz 70. Niebenheim 60. Oberpesterwitz 100. Plauen b. D. 100. Pforzheim 300. Rastatt 100. Rath 200. Regensburg 200. Rintheim 200. Rülsdorf 70. Rüdersdorf 150. Schladen i. S. 50. Schmiedeberg 200. Schwabach 100. Spanbau 600. Staßfurt 200. Thale 300. Wipfl 200. Wogelsang 140. Westerhüsen 100. Wilhelmshaven 300. Witten 700. Worringen 50. Wöfingen 60. Zell 400. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 712.70. Abgeordnetensteuer 56.60. Nordb. Eisen- und Stahlberufsgen. für O. Bahnmann-Berlin VI 146.70. Nordb. Eisen- und Stahlberufsgen. für W. Lippen-Reinickendorf-Ost 262.39. Südd. Eisen- und Stahlberufsgen. für A. Köthel-Gustavsburg 62.10. Schles. Eisen- und Stahlberufsgen. für G. Menzel-Breslau 83.37. Eisenbahn-Hauptkasse Breslau für G. Arndt-Breslau 42.85. Nordb. Holz-Berufsgen. für U. Schlüchtrull-Torgelow 24.84. Berufsg. d. Musik-Instrumenten-Fnd. für E. Erhardt-Weikersheim 13.80. Zinsen 15,391.39. Sonstige Einnahmen 99.77. Summa M 1,151,436.43.

Ausgabe:
Nach Aachen M 200. Aßeln 100. Albenrade 100. Alfeld 100. Altendorf I 200. Altendorf II 200. Altona 120. Annen 100. Arnstadt 50. Uchaffenburg 120. Augsburg 300. Bamberg 100. Beck 150. Weindersheim 130. Berghausen 160. Berlin I 400. Berlin II 1000. Berlin III 800. Berlin IV 500. Berlin VI 900. Berlin VII 300. Berlin X 500. Beyendorf 100. Bieber 200. Bienenloch 200. Bonn 100. Braunschweig 400. Bremerhaven a. O. Brühl 50. Bulach-Beierheim 100. Bunzlau 60. Cannstatt 200. Cöln S. 600. Cöln-Nerheim 50. Cöln-Nippes 220. Fahl 60. Dahlhausen 60. Dalldorf 100. Deistern 150. Derendorf 300. Deuben 100. Diezdorf 50. Dingelstädt 40. Duisburg 400. Ederförde 100. Edigheim 200. Eggenstein 50. Ehrenfeld 200. Eisenach 100. Eisingen 50. Elberfeld 400. Elbing 150. Eppenhäusen 100. Eschweiler I 150. Eschweiler II 80. Eßfen 200. Espinggen 150. Fernersleben 150. Flingern 300. Forst i. B. 50. Frankenthal 300. Frankfurt a. O. 60. Friedrichsberg b. W. 100. Friedr. Schlegel 100. Gandringen 80. Gerasmühl 100. Gerreshaim 200. Giebichenstein 200. Gleiberg 100. Gmünd 200. Gorbitz 150. Grafsberg 200. Groß-Bickanditz 200. Grödingen 50. Hagsfeld 200. Heidenau 100. Heibingsfeld 50. Heitert-Halpe 100. Heßheim 100. Jäden 75. Hochfeld 700. Jugoitadt 100. Jierlohn 120. Kait 300. Kettwig 50. Königsberg 400. Kottlaaz 100. Kray 100. Kratau 100. Landsberg a. L. 50. Mariach 50. Repphausen 200. Bierenteld 120. Vinsburg 50. Ammer 100. Zettretten 60. Ludwigshafen 200. Südenscher 150. Wammheim-Redar-Vorstadt 900. Wammheim-Schwizinger-Vorstadt 400. Warburg 75. Wartrantstadt 60. Warten 150. Weibersdorf 250. Wenden 100. Wendenitz 100. Wügan 150. Wülfling a. d. R. 200. Wülfling 1000. Wünnen-Glabbe 100. Rederan 400. Wenz-Jentburg 50. Wernmarkt 100. Wessertal 100. Wiederrad 100. Nordhausen 50. Nürnberg 1000. C. C. S. 400. C. S. 400. Ostersheim 100. Eggersheim 300. Lemig 200. Wiedersheim 30. Luedfimbürg 100. Randersacker 100. Ratingen 50. Ravensburg 80. Recklinghausen 100. Reichenbach i. B. 50. Reinickendorf-Ost 150. Reischolz 100. Reidsburg 150. Reutlingen 200. Riefa 50. Rieddorf 300. Rodenkirchen 100. Rondonof 100. Rogheim 50. Ruffelsheim 50. Saalfeld 100. Saalstedt 70. Schlader a. S. 120. Schiebisch 100. Schöningen 40. Saubertitz 50. Eegen II 150. Sonnborn 100. Speldorf 100. Sprottau 50. Steele 80. Stupferich 70. Syrum 200. Tegel 600. Thurn 150. Trübenreuth 100. Trüben 50. Troisdorf 100. Untertochern 70. Urberach 350. Veitert 75. Willingen 70. Wälershausen 100. Waldschaff 100. Wangen 75. Warnein G. Weilbach 250. Weimar 200. Weingarten b. R. 100. Weisenau 210. Weisweils 100. Weisshaus 250. Werbau 40. Werben 50. Weßhofen-Enjen 100. Wettbergen 100. Wetter 100. Wilmueller 200. Würzburg 200. Nach Zell 70. Frankengeld an: F. Uder, Blankenburg (Mark) 42.55. U. Benner II, Bellingen 20.35. G. Borge-meister, Caternberg 11.10. U. Domich, Baruth 11.10. G. Eifermann, Brimkenau 13.80. W. Zeit, Sandhofen 41.40. W. Fitterer, Würsch 22.20. J. Flühr, Reulautern

27.60. G. Gans, Oberhausen i. Eifel 85.15. W. Gerfmer, Wörsch 27.60. U. Hornberger, Urach 33.30. E. Jurgait, Halensee 14. G. König, Kirchberg 18.40. J. Kühn, Hainewalde 55.20. W. Kromholz, Langquaid 25.30. E. Lange, Salzkotten 73.60. M. Lange, Lauenburg 11.50. G. Luz, Schwandorf 9.20. U. Manhente, Detmold 23.92. G. Mink, Christode 22.20. D. Neu, Wörsch 13.80. W. Noack, Helmstedt 11.20. J. Petin, Schleswig 13.80. W. Rückert, Ucklitz 18.10. C. Schmiedel, Swinemünde 34.50. F. Schrott, Diebesheim 73.20. S. Seibel, Niederlaasphe 12.60. C. Seibt, Padersleben 12.95. F. Seiler, Wörsch 11.10. B. Spidanagel, Bilar 32.20. S. Wilhelm, Ettenheim 16.10. Sterbegeld an: C. Hartmann, Waale 100. Gehälter und Vergütungen der Beamten der Hauptverwaltung 2,047.50. Gehalt des Vorsitzenden der Revisionskommission 100. Druckfachen und Marken 600.50. Stempel 58.50. Porto, Schreibmaterial zc. 513.66. Summe 36,907.18 Mt.

Bilanc.

Einnahme	Mt. 1,151,436.43
Ausgabe	" 36,907.18
Kassenbestand	Mt. 1,114,529.25

C. Wittenuth, Hauptkassier.

Lehmannen. Die hiesige Filiale nahm in einer am 2. März abgehaltenen Versammlung Stellung zu der diesjährigen Generalversammlung. Die Interpretation der Statuten durch den Vorstand wurde einer Kritik unterzogen. Die Generalversammlung solle hierin Wandel schaffen. Von Stellung positiver Anträge wurde Abstand genommen; dagegen wurde ein Antrag angenommen: Die Versammlung möge den Delegierten beauftragen, für alle Verbesserungsanträge zu stimmen, so weit es die finanziellen Verhältnisse der Masse gestatten. Ein zweiter Antrag zielt auf Zulassung von Naturheilärzten für die Mitglieder.

Berichtigung. In dem Artikel „Eine Anschauung über die Affordarbeit“ in Nr. 11 muß der erste Satz des Abs. 2 wie folgt lauten: Meine Auffassung ist nun, die Affordarbeit ist, in Folge unserer heutigen Technik, eine Naturnotwendigkeit u. s. w.

Briefkasten.

A. D., Oelsitz i. V. Für Bewußtes keine Verwendung.
Matus, Pognitz und Andere. Stammmangels halber in nächster Nummer.
Schwerin. Sie müssen sämtliche Versammlungsdaten angeben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

- Altkötting.** Samstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.
- Paderborn.** Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, in Schrädes Lokal vor dem Wasserthor.
- Sachsen-Baden.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Bratwurstaubkeller, Steinstraße.
- Harmen.** Samstag, den 29. März, Abends punkt halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Harmen.
- Harmen-Elberfeld.** (Knopf- u. Metallarbeiter.) Dienstag, den 8. April, Abends punkt halb 9 Uhr bei Thiel, Parlamentstraße 5, Harmen.
- Berlin.** Konferenzen der Vertrauensleute: Mittwoch, den 2. April, Abends halb 9 Uhr, für den Osten bei Bartel große Frankfurterstraße 18. — Für den Westen bei Kunde, Bülowstraße 59. — Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, für den Norden bei Diete, Aderstraße 123. — Morgensprache der Schraubendreher Sonntag, den 23. März, Vormittags 10 Uhr, bei Weigel, Wangenstraße 136; der Silberpolierer im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15. — Sonntag, den 23. März, Vormittags halb 10 Uhr, Hohlleger, Klempner und Bauhölzler bei Buggenhagen, am Moritz-Platz. Tages-Ordnung: Der Bau-Arbeiter-Schutz in Preußen, die Petition der hängewerblichen Arbeiter vor dem Abgeordnetenhaus, und welche Stellung nehmen die Klempner, Hohlleger und Bauhölzler dem gegenüber ein? Referent: Genosse Lutz. — Montag, den 24. März, Abends halb 9 Uhr, bei Buggenhagen am Moritzplatz. „Das Prämiensystem“. — Die Konferenz der Schlosser findet am Donnerstag, den 27. März, nicht statt.
- Berlinburg.** Sonnabend, den 12. April, Abends 8 Uhr, Steinstraße 2-4.
- Bielefeld.** Sonntag, den 23. März, Vormittags 10 Uhr, kombinierte Versammlung bei A. Jandies, Bürgerweg 14.
- Bielefeld.** (Schleifer.) Freitag, den 23. März, Abends 7 Uhr, in der „Centralhalle“.
- Bielefeld.** (Klempner.) Samstag, den 29. März, Abends 7 Uhr, bei A. Jandies, Bürgerweg 14.
- Bonn.** Samstag, den 22. März, Abends 9 Uhr, bei Fehder, Kaiserstraße.
- Frankfurt a. M.** (Allgem.) Sonnabend, den 22. März, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berber 32.
- Franken.** Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr im Kreuzhause, Pantenstraße 21/22.
- Crimmitschau.** Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, in Ahner's Restaurant, Johannisstraße.
- Darmstadt.** Samstag, 5. April, Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstraße 18.
- Dresden.** Sonnabend, den 22. März, im „Kriemhild“, Schützenplatz. 1. Der Gewerkschaftskongress in Stuttgart, Anträge hiezu und Wahl von einem Kandidaten für den 4. Bezirk. 2. Gewerkschaftliches.
- Düsseldorf.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Alten Fritz.
- Ebing in Westpr.** (Formen.) Sonntag, den 30. März, Vorm. halb 12 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Essen-Altendorf.** Sonntag, 30. März, Morgens halb

- 11 Uhr, bei Hartmann in Altendorf, Ecke Julien- und Bruchstraße.
- Essenbad.** Samstag, 29. März, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Flensburg.** Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Holst. Hause. Vortrag.
- Frankfurt a. M. - Sothenheim.** Samstag, 29. März, Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolze 13/15. — Für den Bezirk Oberrad: Montag, den 31. März, Abends halb 9 Uhr, im „Lunus“, Offenbacherstraße 246.
- Frankenthal.** Samstag, den 22. März, Abends halb 9 Uhr, bei Margand, Welschgasse 33. Vortrag: Die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften. Referent Kollege Eiterich-Röh.
- Freiburg i. Schlef.** Samstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, in der Stadt Wien.
- Gebweiler.** Samstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei Wed, Lachgasse.
- Gera-Beuth.** Sonnabend, den 22. März, bei Weder, Waldstraße, Kaffatag.
- Gevelsberg.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei R. H. Hakenberg; dann alle 14 Tage.
- Glauchau.** Die nächste kombinierte Versammlung findet erst im April statt.
- Glogau.** Sonntag, den 30. März, Vorm. 10 Uhr, in Weidners Restaurant, Schulstraße.
- Guben.** Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Volksgarten.
- Halberstadt.** Sonnabend, 29. März, Abends 8 Uhr, bei Wag Vollmann, Batenstraße 63.
- Hannover.** (Klempner.) Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei Wötcher, Langestr. 2.
- Hannover-Linden.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene, Rademacherstr. 1.
- Heidelberg.** (Allg.) Samstag, den 22. März, in der Brauerei Krauß. Vortrag des Bezirksleiters Em. Fritsch über: „Welche Pflicht haben die Arbeiter“.
- Herrford.** Am Sonntag, den 30. März, Morgens 10 Uhr, im Vinderhof.
- Hochst a. M.** Samstag, den 29. März, Abends 9 Uhr, in der Sonne.
- Karlsruhe.** (Sektion der Mechaniker u. Installateure.) Samstag, den 22. März, Abends halb 9 Uhr, in der Fortuna, Ludwigsplatz.
- Karlsruhe.** (Allg.) Sonntag, den 22. März, im Goldenen Adler.
- Kiel.** (Klempner.) Dienstag, den 25. März, Abends halb 9 Uhr, im Engl. Garten.
- Köpenick.** Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats. Jeden Sonnabend von 8—9 Uhr abends bei Kochly, Müggelheimerstraße 2. Ebendasselbst Verkehrslokal.
- Lehr.** Sonntag, den 23. März, Abends halb 7 Uhr, im Bürgerpark.
- Leipzig.** Sonnabend, den 29. März, im Gasthof zum Preussischen Hof.
- Mainz.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei Rothemann, Pfaffenstraße.
- Merseburg a. S.** Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Furtenburg“.
- Mühlhausen i. Elf.** Montag, den 31. März, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.
- Neu-Isenburg.** Montag, 24. März, Abends halb 9 Uhr, bei Werstein.
- Neumarkt i. d. G.** Samstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zur Schwane. Vortrag.
- Neumühlen bei Kiel.** Jeden letzten Donnerstag im Monat in Först's Gasthof, Wellingsdorf.
- Neustadt a. d. S.** Samstag, den 29. März, Abends 8 Uhr, im Café „Kavaria“.
- Oberhausen (Rhld.)** Sonntag, den 23. März, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wollender, Blumenhalferstraße.
- Oberhausen II (Rhld.)** Sonntag, den 23. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth August Sed.
- Ostfries.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei Heim. Kornweibel.
- Paderborn.** Sonntag, 30. März, Vorm. 9 Uhr, bei Sieber, Harnhauerstraße 33.
- Quedlinburg.** Sonnabend, 12. April, Abds. 8 Uhr.
- Reichenbach i. B.** Sonnabend, den 22. März, Abends 9 Uhr, in Reg's Hof im Bayerischen Hof. — Sonnabend, den 29. März, Abends 9 Uhr, in Reichenbach im Deutschen Haus.
- Rheydt.** Jeden ersten Sonntag im Monat in Mch. Gladbach, bei Langensfeldt, Mühlenstr., Vormittags 11 Uhr. Jeden dritten Sonntag im Monat in Rheydt bei Paland, Friedensstraße, Vormittags 11 Uhr.
- Rothsch.** Mittwoch, den 26. März, Abends halb 9 Uhr, in der „Bernowalle“.
- Roslau.** Sonnabend, 25. März, bei Schreiber, Feldstraße.
- Schwerin.** Sonnabend, den 5. April, Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.
- Siegen.** Samstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, in der „Germania“.
- Stokum.** Sonntag, den 6. April, Vormittags 11 Uhr, bei Reinhold's.
- Stralsund.** Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Arbeiter-Kaffee, Semmlerstr. 19.
- Stuttgart.** Samstag, den 29. März, im Gewerkschaftshaus zum Gold. Säuren, Eplingerstr. 17/19.
- Striberg.** Samstag, den 22. März, Abends halb 9 Uhr, im Bad.
- Wetzlar.** Sonnabend, den 29. März, Abends 8 Uhr, im Schützenhaus.
- Wiesbaden.** Sonntag, 30. März, Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Effer, H. Bruchstraße 25.
- Worms.** Sonntag, 30. März, Vormittags halb 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Zittau.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Bürgergarten.
- Zschillenhausen.** Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Kirchhof, Rosenstr. 46.

Berlin. Das Bureau bleibt am 28. und 31. März ganz, am 29. März und 1. April am Nachmittag geschlossen. Der Arbeitsnachweis ist an vorgenannten Tagen ganz geschlossen.

Brandenburg a. H. Bevollmächtigter: W. Drescher, Linienstraße 33a, 1. St.; Kassierer: Otto Fischer, Altk. Fischerstraße 15. Reisegeld in der Zentrallherberge, Wollentoberstraße 3. Arbeitsnachweis und Geschenk für Feilenhauer bei Rich. Weithe, Wilhelmstraße 24, 2. St., Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr. Umschauen ist streng verboten.

Coburg. Inlere Herberge und Verkehrslokal befindet sich nicht mehr in der Wagnersbrauerei, sondern im „Gasthof zum deutschen Kaiser“, Reischengasse. Reisegeld dortselbst von 7—8 Uhr Abends.

Gevelsberg. Charfreitag Morgens halb 10 Uhr Zusammenkunft bei We. Schwedler. Ausflug nach Westerbauer zur öffentlichen Volksversammlung.

Stauffert. (Feilenhauer.) Umschauen streng verboten. Geschenk 1 Mt wird ausgezahlt bei Carl Schäfer, Wachtelstraße 66, Mittags 12—1 Uhr, Abends 6—7 Uhr Verkehrslokal und Herberge „Gasthof zum schwarzen Kopf“.

Öffentliche Versammlungen.

Altenburg. Sonnabend, den 22. März, Abends halb 9 Uhr im „Waldschlößchen“

Gestorbene.
 In Freiburg i. Schl. der Uhrenarbeiter Carl Schubert 53 Jahre alt, an Krämpfen. — In Harmen-Elberfeld der Schlosser Theodor Neuhaus, 48 Jahre alt, und der Metallbrecher Ernst Sydow, 64 Jahre alt. — In Zesting Paul Schmolke, 21 Jahre alt. — In Leipzig der Schlosser Otto Pasold, 27 Jahre alt, an der Proletariatskrankheit.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. H. Nr. 29) Hamburg.
Rummelsburg. Sonnabend, den 22. März, Abends halb 9 Uhr, bei Rud. Müller, Türschmidtstraße Nr. 37. Mitgliederversammlung. Kassenbericht. Die Vorstandsanträge zum Statut.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Perizeile beträgt 50 S.

Feilenfabrik

zu verpachten oder zu verkaufen.
 Eine mit Handwerkszeug für 10—12 Arbeiter ausgerüstete Feilenfabrik in der Nähe von Stuttgart, mit sehr guter Rundschaft, ist zu pachten oder zu kaufen. Gest. Anfragen unter S. N. 9979 befördert Rudolf Hoffmann Stuttgart. [29]

Eine gutgehende Klempnerei [31]
 mit Ladengeschäft in Leipzig-Vorstadt ist umständehalber sofort billig zu verkaufen, sehr geringe Anzahlung erforderlich. Off. u. N. 837 an Haagenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.

Formwerkzeuge 28
 aus Stahl, Messing, Bronze und Holz liefert sauber u. billig Max Pfüller, Formwerkzeugfabrik Böhlen-Leipzig. Musterbuch und Preisliste gratis und franco.

Feinste Süßrahmbutter, 8 Pfund netto für Mt. 8.20 versendet speisefrei gegen Nachnahme [14]
 Former Albat, Schillgallen, p. Kucken (Ostpr.).

Der Metallarbeiter.

Gilt- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.
 Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Wandlerbank, Berechnung der Lauvengahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reistock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes. [3]
 Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,
 Piusstraße 2a.
 1 Stück M. 1.80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2.—, 2 St. 3.60, 3 St. 5.40, 5 St. 8.20 und 10 Stück 16.— bei freier Zusendung. Bel 10 St. 1 Freieremplar.

Brandenburg a. H.

Den Genossen empfiehlt sein gut sortiertes Gut- und Nähengeschäft F. Stachbrandt, Hauptstraße 51 [30]

Technische Selbstunterrichts-System Hammack-Hachfeld

1. Elektrotechnische Schule, 2. Maschinenkonstruktion, 3. Werkmeister, 4. Monteur, Vorarbeiter u. Maschinist, 5. Randschlosser u. Installateur. Jedes dieser Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pf. Diese räumlichst bekannten u. von Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem strebsamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tücht. Techniker bedarf. Ansichtensendungen sowie Teilsahlungen bereitwillig.
Hammack & Hachfeld, Potsdam

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (A. m. S. S.) in Nürnberg.